

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	170 (2017)
Artikel:	Domherren und Reichsritter : zum Aufstieg Zentralschweizer Eliten in den deutschen Adel
Autor:	Kälin, Urs
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-738055

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

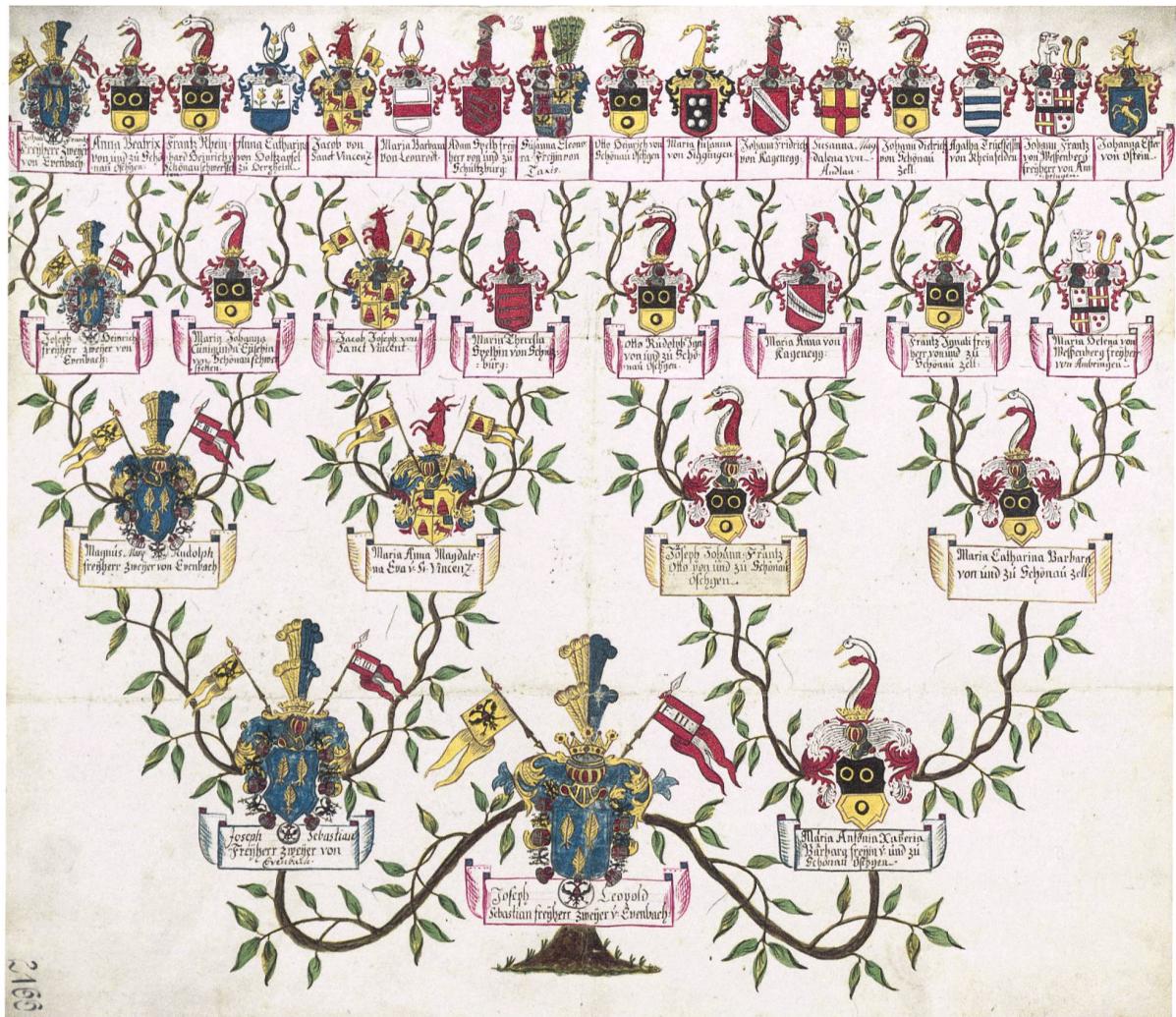
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Domherren und Reichsritter. Zum Aufstieg Zentralschweizer Eliten in den deutschen Adel

Urs Kälin

Komture und Kommenden	95
Herrschaft über Land und Leute	97
Die Aufnahme ins Domkapitel	99
Rittergüter	100
Pfründen und Versorgung	102
Heiraten und standesgemässes Leben	103
Protektion und Günstlingswirtschaft	105
Zusammenfassung und Schluss	108
Bibliografie	110



Aufschwörungstafel für Josef Leopold Sebastian Zweyer von Evenbach (1747–1822), 1765, Ri-0471-Nr_2166. (Deutschordens-Zentralarchiv Wien)

Der vorliegende Aufsatz konzentriert sich auf den Aufstieg von einigen wenigen Familien aus Zentralschweizer Landsgemeindedemokratien in den süddeutschen Adel. Geschafft haben das lediglich vier Familien: die von Beroldingen, von Roll und Zwyer bzw. Zweyer aus Uri sowie die Würz von Rudenz aus Obwalden. Mit Adam Friedrich Reding von Biberegg gelangte 1805 noch ein Innerschweizer zur Reichsritterschaft, allerdings unter ganz anderen Begleitumständen.¹ Nicht weiter behandelt werden Innerschweizer Familien, die im 18. Jahrhundert den Freiherren-Titel erhielten (u.a. Bessler von Wattingen, Re-

ding, Betschart von Immenfeld, Wirz von Rudenz in Wil SG). Wenn von Geschlechtern abgesehen wird, die wie die Blarer von Wartensee, Göldlin von Tieffnau, Segesser von Brunegg, von Hallwyl oder von Salis dem mittelalterlichen Ministerialadel entstammten, ist der Aufstieg der Zentralschweizer Magistratenfamilien für die alte Eidgenossenschaft tatsächlich sehr speziell. Einen vergleichbaren Aufstieg erlebten lediglich drei weitere Familien: die Rüplin von Kefikon aus Frauenfeld (Reichsfreiherren seit 1722, Aufnahme in die schwäbische Reichsritterschaft im Kanton Hegau 1735 wegen Oberstaad bei Öhnin-

¹ Aufnahme im Ritterkanton Kraichgau 1805 (Generalandesarchiv Karlsruhe, 125 Nr. 2856). Der Kanton wurde bereits im folgenden Jahr (1806) aufgelöst. Adam Friedrich Freiherr von Reding (1765–1829), des Arnold Joseph von Reding, fürstl. Bambergischer Kammerherr, und der Maria Eleonore von Beust, durchlief eine Ämterkarriere am Hof in Bamberg, wechselte nach der Säkularisierung der geistlichen Staaten in kurbayrische Dienste und war Gesandter in Frankfurt und Würzburg. Er verheiratete sich 1813 mit Charlotte von Harff (1777–1853) und hatte eine Tochter: Marie Eleonore von Reding (1814–1893), spätere Gräfin von Seinsheim-Sünching. <http://www.lexikus.de/bibliothek/Bayern-und-Hessen-1799-1816/Freiherr-von-Reding> (aufgerufen am 22.02.2017). Die Aufschwörungstafel von Adam Friedrich von Reding wird (Stand: 22.02.2017) vom Antiquariat Thomas Kern, Nürnberg, auf Ebay zum Kauf angeboten. Die schematische 16er-Adelsprobe nennt folgende Vorfahren: (1) Wolf Rudolf Reding, (2) Martha Pappus von Trazberg, (3) Nicolaus von Deuring, (4) Maria Susanna Hundbiss von Waltrams, (5) Christian von Ungerathen, (6) Magdalena von Bozheim, (7) Friedrich von Gohr, (8) Ursula Maria von Rüdesheim, (9) Carl Friedrich von Beust, (10) Blundina Elisabeth von Pölnitz, (11) Philipp Heinrich von Rineck, (12) Anna Christina von Stockhausen, (13) Jost Rudolf Reding, (14) Maria Margaretha Reding, (15) Wolfgang Ludwig Reding, (16) Maria Elisabetha Reding.

gen), die von Thurn aus Wil (Freiherrentitel seit 1683, Aufnahme im Kanton Donau wegen Bieselbach und Neulanden) sowie die zum Katholizismus übergetretenen Buol aus Davos (Reichsfreiherrn seit 1696, Aufnahme im Kanton Hegau 1733 wegen Mühlingen-Berenberg).

Die drei aus Uri stammenden, unter sich aufs engste verwandten Geschlechter waren im 17. und 18. Jahrhundert äusserst erfolgreich: In Konstanz, Augsburg, Passau, Freising, Worms, Trier, Speyer, Hildesheim, Osnabrück und Basel bekleideten sie insgesamt 42 Domherrenstellen, stellten im 17. Jahrhundert drei Johanniterkomture und im 18. Jahrhundert zehn Deutschordensritter². Glanzvoller Höhepunkt waren die Karrieren jener, die es bis in den (nicht-erblichen) Reichsfürstenstand schafften, als Fürstabt von Murbach-Lüders (Cölestin von Beroldingen, 1673–1736), Propst des Ritterstiftes Odenheim bei Bruchsal (Josef Anton Sigismund von Beroldingen, 1738–1816), Landkomture der Deutschordensballeien Koblenz (Ignaz Felix Freiherr von Roll zu Bernau, 1719–1795) und Lothringen (Joseph Leopold Zweyer von Evenbach, 1747–1822) oder als Fürstäbtissin des Damenstiftes Andlau im Elsass (Maria Kunigunda von Beroldingen, 1628–1700).

Es handelt sich um ein erstaunliches, hochinteressantes und in verschiedener Hinsicht auch erklärmungsbedürftiges Phänomen, gleichzeitig aber auch um ein weitgehend brachliegendes Forschungsfeld. Die hier thematisierte Aufstiegsmobilität in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft hat bisher kaum Beachtung gefunden, auch nicht in der einschlägigen Fachliteratur.³ Die Gründe dafür sind vielfältig: Einerseits spielt sich der Vorgang ausserhalb der Landesgrenzen ab; die Quellen sind verstreut und teilweise schwer zugänglich. Hinzu kommt, dass vergleichende, länderübergreifende Studien noch viel zu selten sind. Auf eine weitere Erklärung hat Peter Niederhäuser hingewiesen: Das grundsätzlich bescheidene Interesse für den Adel in der schweizerischen Geschichtsschreibung ist durch eine besondere historische und historiografische Tradition erklärbar: Diese Tradition charakterisiert die von Stadt- und Länderorten geprägte «Staatlichkeit» der Frühen Neuzeit primär als «freiheitlich» und «bäuerlich» und definiert die Schweiz als demokratischen Sonderfall innerhalb eines Europas des

Adels.⁴ Es ist deshalb keine grosse Überraschung, wenn der Adel in der Forschung bis heute kaum beachtet wurde.

Der vorliegende Artikel wäre ohne die rasch wachsende Zahl online verfügbarer Dokumente (Monografien, Zeitschriften, Findbücher, Archivkataloge) nicht realisierbar gewesen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele Angaben in der Literatur widersprüchlich und teilweise schlicht falsch sind. Weil zudem vorhandene Primärquellen nicht ausgewertet werden konnten, hat vieles einen Werkstatt-Charakter. Was im Folgenden präsentiert wird, ist als erste Annäherung an ein bisher vernachlässigtes Thema zu verstehen. Die umfassende Präsentation der zusammengetragenen Informationen muss aus Platzgründen einer allfälligen späteren Publikation vorbehalten bleiben.

Komture und Kommanden

Der soziale Aufstieg der von Beroldingen, von Roll, Zweyer und Würz ist umso bemerkenswerter, als dafür erschwerende Umstände bestanden. Zu erwähnen ist in erster Linie an die historisch begründete Antipathie zwischen der Eidgenossenschaft und der süddeutschen (schwäbischen) Reichsritterschaft. In seinem Argumentarium für die Lostrennung der katholischen Eidgenossenschaft vom Bistum Konstanz erwähnt Beat II. Zurlauben 1660 den «beständige(n) hass der schwaben gegen den Eidgnossen». Seit dem Schwabenkrieg von 1499 könnten «die schweizerische unndt schwäbische gemüeter niemahlen mehr recht Zuesamen Zeuchen (...), als dass hiervohnn Zue gleich wie undter den spannieren unndt franzosen gleichsam ein Rechte Antipathia unndt Divortium Erfolget».⁵ Ein zweites Hindernis stellte das in Süddeutschland besonders ausgeprägte Standesbewusstsein des Adels dar. Die schwäbische Reichsritterschaft, aber auch etwa das Konstanzer Domkapitel, waren sehr auf die Wahrung von Exklusivität bedacht. Für die Aufnahme in Domstift und Ritterschaft verlangten sie im Normalfall makellose Adelsnachweise, und sie schraubten die Anforderungen laufend nach oben.⁶ Genau dieses Kriterium, den angeborenen Adel, konnten die Zentralschweizer Häupterfamilien aber nicht, bzw. erst in den folgenden Generationen, er-

² Namentlich: Johann Baptist von Roll zu Bernau (Aufnahme 1709, Ballei Franken); Ignatius Servatius von Roll zu Bernau (1712/19, B. Elsass-Burgund), Franz Xaver von Roll zu Bernau (1720/24, B. Westfalen), Ignaz Franz Felix von Roll zu Bernau (1740, B. Koblenz), Caspar Anton Eusebius von Beroldingen (1718?, B. Elsass-Burgund), Franz Sebastian von Beroldingen (1730/33, B. Elsass-Burgund), Franz Cölestin K.W. von Beroldingen (1750/54, B. Elsass-Burgund), Leopold Josef Pelagius von Beroldingen (1765, B. Etsch u. im Gebirge), Josef Leopold Zweyer v. Evenbach (1765, B. Lothringen), Franz Sigismund Zweyer von Evenbach (1783, B. Lothringen). <http://monasterium.net/mom/AT-DOZA/Ahnenproben;Schriftenreihe:Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens>.

³ So sieht beispielsweise die aktuellste biografische Skizze zu Sebastian Peregrin Zweyer von Evebach dessen Karriere als einsamen Höhepunkt der Familiengeschichte. Vgl. dazu: ZURFLUH, Zweyer von Evebach, S.25f. Diese Einschätzung mag aus schweizergeschichtlicher Perspektive stimmen, ist aber mit Blick auf den süddeutschen Raum und das Kaiserreich korrekturbedürftig.

⁴ NIEDERHÄUSER, Rückzugsorte, S. 99.

⁵ AH 151/45. Allgemein zum Verhältnis zwischen Schweizern und Schwaben: MAURER, Schweizer und Schwaben.

⁶ So unternahm das Domstift Konstanz 1662 den Versuch, Eidgenossen ganz auszuschliessen und für unfähig zu erklären. Anlass war die Wahl eines Pfyffer durch den Papst auf ein erledigtes Kanonikat. Vgl. EA 1649–1680, Bd. 1, S. 558.

füllen. Sie alle stammten aus dem ländlichen Patriziat und konnten ihre Herkunft weder von einem mittelalterlichen Ritter- noch vom Ministerialadel herleiten. Immerhin verfügten sie alle über einfache Adelsdiplome oder Wappenbriefe, die vor allem im 16. Jahrhundert in grosser Zahl verliehen wurden, innerhalb der Eidgenossenschaft aber mehr oder weniger bedeutungslos waren und keine Privilegien begründeten.

Ihr Aufstieg in den Adel, d. h. die Zulassung zu den Domstiften und in die Ritterorden (Johanniter-Orden, Deutscher Orden) sowie die formelle Aufnahme in den Ritter- und Adelsstand erfolgte dann fast immer auf ungewöhnliche Art und war meist mit erheblichen Turbulenzen und Nebengeräuschen verbunden. So führte die Aufnahme von Johann Ludwig von Roll (1567–1648) in den Johanniterorden und insbesondere der usurpierte Besitz der Komturei Tobel (TG) ab 1596 bis 1629 zu jahrzehntelangen Auseinandersetzungen zwischen den von Roll, den Ordensmeistern (Grossprioren) der Johanniter in Deutschland⁷ und der Eidgenossenschaft.⁸ Erhellend ist in diesem Zusammenhang ein Brief von Johann Ludwig von Roll an die im Thurgau mitregierenden katholischen Orte vom 16. November 1600. Von Roll beklagt sich darin über seine Zurücksetzung durch die deutsche Zunge. Er sei «nit uss gnaden, Sonder nach Ordenss bruch und recht» in den Orden aufgenommen worden, und zwar «auss befech Bäpstlicher Heilligkeytt». Von Roll weist die Vorbehalte gegenüber seiner Herkunft zurück; er sei «glich Eelich und Adellich erboren» wie Christoph Tschudi von Glarus, dem die Deutschen die adelige Herkunft attestierten. Er verwahrt sich auch gegen den Vorwurf, die Aufnahme sei allein aufgrund der Fürsprache von Kardinal Carlo Borromeo erfolgt.⁹ Die Rechtfertigung endet dann recht symptomatisch mit dem Hinweis, sein Bruder Johann Walter von Roll sei im Grossherzogtum Toskana «doch by Sant Steffens auch Ritterlichen Orden (...)»

nit minder guotterkent, da er durch Proben gleichformiger bewissen müessen.»¹⁰

Die Johanniter-Karriere von Johann Ludwig von Roll ist für den Aufstieg in den Adel nicht weiter signifikant. Ein solcher Dienst, im Johanniterorden und im Deutschen Orden waren im Deutschen Reich nur je rund 80 Stellen zu besetzen¹¹, brachte den betroffenen Familien aber sehr viel Prestige ein.¹² Für diesen Ritterorden hatte die katholische Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert erleichterte Zulassungsbedingungen durchgesetzt: Die Aufnahme konnte hier explizit *more helveticō*¹³ erfolgen. Damit erhöhte sich der Kreis der im Johanniterorden vertretenen Familien. Auch die Reding von Biberegg oder die Tanner aus Altdorf konnten nun Ordensritter stellen. Die Zuger Zurlauben haben es mehrmals erfolglos versucht oder ernsthaft erwogen.¹⁴ Da seit 1599 für die deutsche Zunge nur noch drei Vertreter aus der Eidgenossenschaft als Ordensritter zugelassen waren, bestand eine grosse Konkurrenz und für die Aufnahme waren enorme Vorinvestitionen nötig.¹⁵ Von zentraler Bedeutung war die Aufnahme von Johann Ludwig von Roll hingegen für die Familie, die über einen längeren Zeitraum hinweg nun gleich zwei sehr einträgliche Kommenden für sich nutzen konnte: die Komturei Tobel faktisch von 1596 bis 1629 (ab 1602 administriert von Johann Walter von Roll [1579–1639], Bruder des Johanniter-Ritters) und jene in Leuggern von 1602 bis 1648. Aus diesen Komtureien flossen den von Roll jährliche Einkünfte von fl. 5–10 000 zu. Damit verbunden war eine verstärkte Hinwendung in den Thurgau und ins Zurzacher Gebiet, auch wenn der ennetbirgische Raum um Locarno und Bellinzona weiterhin wichtig blieb und die von Roll dort sehr viel Geld angelegt hatten und ein weitläufiges Netzwerk pflegten. Nach 1600 investierten die von Roll massiv in den Kauf von Gerichtsherrschaften und Grundzehnten im Thurgau, in der Grafschaft Baden, im Fricktal und in den Freien Äm-

⁷ Philipp Riedesel zu Camberg († 1598), Bernhard IV. von Angeloch (1532–1599), Philipp Lesch von Mühlheim († 1601), Wiggert von Rosenbach († 1607), Arborgast von Andlau († 1612), Johann Friedrich Hund von Saulheim († 1635).

⁸ Vgl. dazu: EA 1587–1617, Bd. 2, S. 1393f.; EA 1618–1648, Bd. 2, S. 1595–1598; BÜHLER, Geschichte, v.a. S. 133–137 (von Roll-Handel).

⁹ Tatsächlich hatte dessen Vater, Walter von Roll (um 1520–1591), 1583 ein Empfehlungsschreiben der V Orte an Karl Borromäus zur Aufnahme von Johann Ludwig von Roll erwirkt. Vgl. WYMANM, Correspondenz, S. 40f. Die Vollmacht wurde von Papst Gregor XIII am 15. November 1583 tatsächlich erteilt.

¹⁰ AH 103/3, Schreiben von Johann Ludwig von Roll an die Katholischen Orte, 16. November 1600.

¹¹ Adlige Lebenswelten, S. 235.

¹² Vgl. dazu den Brief von J. B. Honegger an seinen Schwager Beat II. Zurlauben vom 31. Mai 1640, AH 134/62. Honegger rät, «Jn ansächung der wenige Zall der Ryttern (...) dise Occasion nit verabsumen sollte, weylen ess überem ganzen geschlächt und unss allen ein Ehr und Lob wäre», einen der Söhne «zu sölchem Orden Zu promovieren.» Im 17. Jahrhundert stellten neben den von Roll auch die von Beroldingen (2) und die Reding (3) Ordensritter. Aus Luzern waren die Fleckenstein, von Segesser, von Sonnenberg und Pfyffer (2) vertreten, aus Solothurn die von Roll von Emmenholz (3).

¹³ Vgl. dazu das Bittschreiben des Standes Zug für Franz Zurlauben von 1626, AH 26/19. Erwähnt wird darin, dass Franz Zurlauben ehelich geboren sei und von redlichen Eltern abstamme, deren Vorfahren in verschiedenen Ämtern der Heimat gedient, aber auch in den Fremden Diensten in Frankreich sich ritterlich benommen und nie ein unehrbares Handwerk ausgeübt hätten.

¹⁴ AH 26/17 (1626), AH 26/12 (1654), AH 26/5 (1684).

¹⁵ Für die Aufnahme in den Johanniterorden (Malteser) mussten hohe Summen aufgewendet werden. Johann Friedrich Ital Reding von Biberegg (1631–1674), Sohn des Thurgauer Landschreibers Franz Reding und der Maria Elisabeth von Roll von Bernau, soll dafür fl. 13 000 verwendet haben, Johann Josef von Beroldingen (1625–1664), Sohn von Oberst Sebastian von Beroldingen auf Sonnenberg, gar fl. 18 000. Vgl. dazu: Schreiben von Wolf Rudolf Reding v. Biberegg an Beat Jakob I. Zurlauben vom 7. März 1684, AH 26/5.

tern. Innerhalb weniger Jahrzehnte kam eines der grössten Vermögen der Alten Eidgenossenschaft zustande.¹⁶ Kennzeichnend für die (standes-)politischen und wirtschaftlichen Aktivitäten der von Roll ist ein hoher Familiensinn. Die vier Brüder, neben Johann Ludwig und Johann Walter von Roll sind dies die beiden Urner Landammänner Johann Peter von Roll (um 1571–1648, Landammann 1611–13 u. 1635–37) und Karl Emanuel von Roll (um 1573–1654, Landammann 1631–33 u. 1643–45), traten in den unterschiedlichsten Zusammenhängen fast immer im Kollektiv auf, sei es als Stifter von Kapellen, als Käufer von Grundherrschaften oder in den zahlreichen Rechtsstreitigkeiten.¹⁷ Von grosser Bedeutung war dann der Erwerb der Herrschaft Bernau mit den niederen Gerichten in Gansingen (mit Galten und Büren), Schwaderloch und Unterleibstadt durch die von Roll im Jahr 1632, was Franz Ludwig von Roll zu Bernau, vermutlich 1642¹⁸, die Aufnahme in den breisgauischen Ritterstand ermöglichte.

Herrschaft über Land und Leute

Mit dem Begriff des Adels untrennbar verknüpft ist die Verfügung über Grund und Boden, und damit zugleich die Herrschaft über Menschen. Adlige Herrschaft beinhaltet zum einen die Ausbeutung grundherrschaftlich-bäuerlicher Unfreiheit über Feudallasten, d. h. über Rechte an Grund und Personen in Form von Abgaben, Gebühren, Steuern und Dienstleistungen (Fron), aber auch in der Form von weitgehenden Dispositionsbefugnissen, die sich direkt aus den persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen der Untertanen ableiten (Mobilität, Ehe). Hinzu kommt die Inanspruchnahme vielfältigster Privilegien durch den Grundherrn, u. a. in Bezug auf Forst, Jagd und Fischerei, Ehaften (wie Mühlen, Tavernen, Trotten, Schmieden), Zoll und Geleit, Salzgewinnung und Bergbau. Zum andern besteht adlige Herrschaft konstitutiv in

der Ausübung staatlicher Hoheitsrechte auf lokaler Ebene. Die herrschaftliche Gebots- und Zwangsgewalt kann hier sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und beispielsweise die Rechtsprechung bei kleineren Delikten und beim Zivilgericht (Güter-, Schuld-, Ehorecht) beinhalten. In andern Fällen schloss sie auch die hohe Gerichtsbarkeit bis hin zum Blutbann mit ein. Herrschaft über Menschen und insbesondere auch das Bewusstsein über die Befähigung dazu waren für das adelige Selbstverständnis und das Ideal standesgemässen Lebens unverzichtbar.¹⁹ Für Familien mit entsprechenden Aufstiegsambitionen war der Erwerb von Gerichts- und Grundherrschaften deshalb unumgänglich. Dafür kamen primär jene (Rand-)Gebiete der Alten Eidgenossenschaft in Frage, wo feudalgesellschaftliche Strukturen, adelig-aristokratischer Grundbesitz mit politischen, richterlichen und militärischen Herrschaftsfunktionen, am besten überdauert hatten und gleichzeitig auch politische Handlungsspielräume bestanden: der Thurgau, die Grafschaft Baden und die Freien Ämter. Allerdings bestanden für den Erwerb solcher Herrschaften hohe Hürden. Der Erwerb solcher Herrschaften war sehr kostspielig, da sie sowohl wirtschaftlich wie auch politisch überdurchschnittlich attraktive Rahmenbedingungen boten. Mit den religiös motivierten Wirren und Kriegen wurden diese Gebiete im 16. Jahrhundert zu wichtigen Rückzugsgebieten und Zufluchtsorten für die süddeutsche Reichsritterschaft und das vermögende Patriziat im weiteren Bodensee-Raum. Beim Kauf von Gerichts- und Grundherrschaften standen die Innerschweizer Eliten im Wettbewerb mit württembergischen Adligen, aber auch mit neureichen Bürgern aus der Eidgenossenschaft sowie mit Klöstern und vermögenden Städten wie Zürich und St. Gallen. Wie die folgende Zusammenstellung zeigt, waren sie insgesamt recht erfolgreich, nicht zuletzt dank der Politik der katholischen Orte, den Erwerb der auf dem Markt befindlichen Gerichtsherrschaften durch ihre Landsleute aktiv zu fördern.²⁰

¹⁶ Bereits der Vater, Walter von Roll, war als Condottiere und Handelsmann wirtschaftlich sehr erfolgreich. Seine Geschäftstüchtigkeit trug ihm den Beinamen «Taschenfeiger der Fürsten» ein. Walter von Roll verfügte über engste Verbindungen zu Savoyen, Parma und Ferrara. Er war Hauptagent und Pensionäraussteiler der Medici in der Eidgenossenschaft und ein Förderer der katholischen Reform. In Altdorf liess er zwischen 1562 und 1569 das Rollische Haus erbauen, das nach dem Vorbild des Ritterschen Palastes in Luzern errichtet wurde und wie dieses italienische, zukunftsweisende Stilformen übernahm. Vgl. GASSER, KDM Uri I.II, S. 181–188.

1639 betrug das Vermögen der von Roll fl. 574 000. Davon waren jenseits des Gotthard fl. 136 000 angelegt, Güter und Häuser in Uri wurden auf fl. 32 000 geschätzt, die grundpfandversicherten Urner Wertschriften auf fl. 40 000. Weitere Gelder waren angelegt in Unterwalden und Zug (fl. 18 000), im Freiamt (fl. 2000), in der Grafschaft Baden (fl. 25 000), in Leuggern und im Bernergebiet (fl. 28 000), in der Grafschaft Laufenburg und in Rheinfelden (fl. 38 000), im Klettgau und in der Grafschaft Sulz (fl. 35 000), im Thurgau und im Rheintal (fl. 40 000). Die Gerichtsherrschaften wurden folgendermassen angeschlagen: Bernau mit fl. 60 000, Mammern mit fl. 60 000, Dägerschen mit fl. 16 000 und der Schweikhof (Pfyn, TG) mit fl. 14 000. Vgl. (WYMAN), Bürgerhaus, S. XXIX.

¹⁷ Vgl. dazu: ANSELMETTI, Die von Roll. Repräsentativ für die Konfliktbewältigung mit Verwandtenunterstützung sind die Vorkommnisse rund um die Komturei Tobel (EA 1618–1648, Bd. 2, S. 1596) oder in Bezug auf das Schloss St. Andreas und den Löbernhof in Cham, in Rollschem Besitz von 1591–1629 (AH 8/91).

¹⁸ Da der Erwerb der Herrschaft Bernau erst 1632 erfolgte (Generallandesarchiv Karlsruhe, Findbuch 80 Nr. 36) kann der Eintrag bei NEDOPIL, Adelsproben, Bd. 2 (1868), S. 150 (Nr. 5298), nicht stimmen. Möglicherweise handelt es sich um einen Verschrieb: Die Aufnahme von Franz Ludwig von Roll in die Vorderösterreichische Ritterschaft könnte zeitnah zur Heirat mit Maria Agnes von Schönau-Zell (1642) erfolgt sein. Die Schenkung der Herrschaft Bernau durch Johann Ludwig von Roll erfolgte am 13. Januar 1646, gleichzeitig mit der Huldigung durch die Untertanen. Vgl. WYMAN, Schweizer.

¹⁹ Vgl. OEXLE, Aspekte.

²⁰ GIGER, Gerichtsherren, v.a. S. 139–150.

Herrschaft	Wo?	Familie	Zeitraum
Aspermont (Malans, Jenins)	Bündner Herrschaft	von Beroldingen	1523–1527
Steinegg	Thurgau	von Beroldingen	1567–1574
Gachnang	Thurgau	von Beroldingen	1587–1623 ²²
Böttstein	Grafschaft Baden	von Roll	1606–1674
Tägerschen	Thurgau	von Roll	1616–1639?
Sonnenberg	Thurgau	von Beroldingen	1618–1678
Mammern	Thurgau	von Roll	1621–1667
Neuburg	Thurgau	von Roll	1621–1669
Gündelhart	Thurgau	von Beroldingen	1622–(1805)
Hessenreuti	Thurgau	von Roll	1627–1664
Schweikhof (Pfyn)	Thurgau	von Roll	1637–?
Mellikon	Grafschaft Baden	von Roll	1638–1769
Hilfikon u. Sarmenstorf	Freie Ämter	Zweyer von Evenbach	1644–1743
Zufikon ²³	Freie Ämter	von Roll	1650–1668
Unter-Girsberg (Freisitz)	Thurgau	Wirz von Rudenz	1652–1679
Wartegg	St. Gallen	Zweyer von Evenbach	1659–1663
Baldingen	Grafschaft Baden	Zweyer von Evenbach	1677–1721
Wäldi (Freisitz)	Thurgau	Wirz von Rudenz	1689–1698
Heidelberg mit Hohentannen	Thurgau	von Beroldingen ²⁴	1702–1708

Der Besitz von Gerichtsherrschaften im Thurgau und in anderen gemeinen Herrschaften war für sich genommen noch kein Alleinstellungsmerkmal. Es gab eine ganze Reihe weiterer Innerschweizer Magistratenfamilien, die sich in den Besitz von Grundherrschaften gebracht hatten, beispielsweise die Zurlauben in den Freien Ämtern (Anglikon und Hembrunn), die Schmid aus Uri in der Grafschaft Baden (Bellikon u. Hausen), die Lussi aus Nidwalden (Hilfikon, 1628–1644), die Crivelli (Zufikon, 1681–1718) und Püntener (Neuburg im Thurgau, 1669–1690) aus Uri, die Bettschart aus Schwyz (Freisitz Tägerschen, um 1750) und vor allem die Reding von Biberegg im Thurgau (Unter-Girsberg 1628–1650, Mammern 1667–1687, Klingenzell 1686–1798, Emmishofen ca. 1700–1798, Burg u. Dettigkofen 1707–1798, Wittenwil, Morwilen u. Bühl).

Der Besitz solcher Grundherrschaften brachte ihre Inhaber zwangsläufig in einen engen Kontakt mit den oft adligen Gerichtsherren der Nachbarschaft, aber auch mit den Angehörigen der lokalen Territorialverwaltung.

Illustrativ ist diesbezüglich das Beispiel der von Beroldingen, die bereits im frühen 17. Jahrhundert im Thurgauer Gerichtsherrenstand eine dominante Rolle spielten und im 17. Jahrhundert mit Hector (zu Gachnang und Gündelhart), Sebastian Ludwig (zu Sonnenberg) und Caspar Conrad von Beroldingen (zu Gündelhart) im Thurgau dreimal den Landeshauptmann des Gerichtsherrenstandes stellten. Die von Beroldingen waren die Vorreiter der Innerschweizer Expansion in die Ostschweiz. Eine erste Annäherung erfolgte mit dem Kauf der Herrschaft Aspermont mit den Gerichten in Malans und Jenins durch Josue von Beroldingen (1495–1563) im Jahr 1523 um fl. 16 000. Diese Gerichte erwarb er von Ulrich von Schlandersberg, Vogt der österreichischen Landvogtei Castels mit Prättigau, Davos, Belfort, Churwalden und Schanfigg.²⁵ Josue von Beroldingen war in erster Ehe verheiratet mit Ursula von Hohenlandenberg, eine Schwester der Frau von Ulrich von Schlandersberg. Ebenso bemerkenswert ist dann auch die zweite Ehe, die Josue von Beroldingen mit Anna Katharina von Heideck, Tochter des

²¹ GIGER, Gerichtsherren; Historisches Lexikon der Schweiz (HLS); HUBER, Kollaturpfarreien, S. 175 (Baldingen); AH 51/20A (Zufikon); HITZ, Strukturen.

²² Verkauft an das Kloster Einsiedeln.

²³ AH 51/20A.

²⁴ Erkauft von Franz Josef Felix von Beroldingen, Sohn des Sebastian Ludwig. Beroldingen verlangte von den Einwohnern, 32 Personen, die Konversion zum katholischen Glauben. Die Betroffenen wandten sich an den Stand Zürich. 1708 brachte Werdmüller, der Besitzer von Oetlishausen, das Schloss Heidelberg und die dazu gehörigen Gerichte um 14 000 Gulden an sich. LIEBENAU, Familie von Beroldingen, S. 69.

²⁵ HITZ, Strukturen, S. 86.

Hans Jakob von Heideck,²⁶ einging. Josue von Beroldingen verfügte über glänzende Beziehungen zu Kaiser und Papst, erhielt 1521 von Karl V. und 1542 von Papst Paul III. Adelsdiplome und gehörte bis zu seinem Tod 1563 zu den einflussreichsten Persönlichkeiten der Eidgenossenschaft. Einer seiner Söhne, Johann Peregrin von Beroldingen († um 1580), kaufte 1567 von seinem Schwager Hans Klaus von Roggwil die Herrschaft Steinegg, die 1572 von den eidgenössischen Ständen aus der niederen Gerichtsbarkeit entlassen und zwei Jahre später (1574) dem Kloster Stein am Rhein für fl. 13 000 verkauft wurde.²⁷ Auch der Besitz der nächsten drei Beroldingischen Gerichtsherrschaften kam durch verwandtschaftliche Beziehungen zustande: 1587 kaufte Hector von Beroldingen († nach 1631) von seinem Schwiegervater, Kaspar Ludwig von Heidenheim, Herr zu Klingenberg,²⁸ die Gerichtsherrschaft Gachnang. Die Herrschaft Gündelhart konnte der gleiche Hector von Beroldingen 1622 von seinem Cousin Hans Jakob III. von Liebenfels, der in finanziellen Nöten steckte, erwerben. Bereits 1618 hatte sich Johann Konrad von Beroldingen (1558–1636), Oberst in spanischen Diensten und Bruder des Hector, in den Besitz der Herrschaft Sonnenberg gebracht. Verwandtschaftliche Beziehungen zum Verkäufer bestanden über die Ehefrau, Regina Schmid aus Uri, Tochter von Landammann Jost Dietrich Schmid (1523–1582) und Anna Zollikofer.²⁹

Die Aufnahme ins Domkapitel

Wie die erwähnten Beispiele zeigen, verschmolzen die einflussreichsten Familien aus der katholischen Innenschweiz rasch mit der reichsritterschaftlichen Elite. Sie wurden wie diese Besitzer von Gerichtsherrschaften und gehörten auch zur lokalen Funktionselite. So waren die von Beroldingen fürstlich-einsiedlerische Vögte in Gachnang, Eschen und Freudenfels sowie bischöflich-konstanzerische Obervögte in Bischofszell. Auch aus diesem Grund konnten die von Beroldingen im 17. Jahrhundert eine zentrale Rolle im Gerichtsherrenstand des Thurgaus spielen. Sie wurden darin im 18. Jahrhundert von den Reting aus Schwyz abgelöst, die neben der erblichen Land-

schreiberei im Thurgau (1629–1798) temporär zahlreiche bischöflich-konstanzerische (Arbon, Gottlieben, Güttingen, Frauenfeld) und fürstäbtisch-st. gallische Vogteien (Togenburg, Rorschach, Jberg, Schwarzenbach, Rosenberg, Neuravensburg) inne hatten und zwischen 1622 und 1714 auch dreimal den Thurgauer Landvogt stellten.³⁰ Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Frühen Neuzeit eine grössere Zahl von Familien aus der Innenschweiz Verwaltungämter in konstanzerischen oder st. gallischen Diensten bekleideten und als Obervögte wirkten.³¹ Nur ganz wenige von ihnen schafften es, in die Domäne der Reichsritterschaft im süddeutschen Raum einzubrechen. Und auch der weitere Aufstieg dieser wenigen Familien war ursächlich an einen exogenen Faktor geknüpft, an den Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges, der zu einem tiefgreifenden Austausch der Eliten führte³². Vor allem zwischen 1632 und 1648 gehörte der deutsche Südwesten zu den am stärksten beeinträchtigten Kriegsgebieten. Direkte Folge des Bevölkerungsverlusts und der Verarmung von Bauern, Städten, Klöstern und Adel war eine, für eine ständische Gesellschaft seltene Phase hoher sozialer Mobilität. Die kriegsbedingte Wirtschafts- und Finanzkrise eröffnete neue Karrierechancen, insbesondere auch für jene vom Krieg verschonten Eidgenossen, die Aufstiegsaspirationen hegten. Dieses Opportunitätsfenster haben die von Beroldingen, von Roll und Zweyer von Evenbach energisch und rücksichtslos genutzt.

1632 wird Laurenz von Beroldingen (um 1605–1638), Sohn des Heinrich von Beroldingen und der Apollonia Dürler, dem Konstanzer Domkapitel geradezu aufgezwungen. Er kann zwar einen päpstlichen Erlass vorweisen, ist aber nicht in der Lage, den Nachweis über die geforderten theologischen und kirchenrechtlichen Studien zu erbringen. Auf die angebotene Adelsprobe verzichtet das Domkapitel mit gutem Grund von vornherein. Es ist offensichtlich, dass die Aufnahme in einem direkten Zusammenhang mit den Kriegswirren steht: Im April 1632 standen die verbündeten Schweden und Württemberger unter Generalmajor Patrick Ruthven am Bodensee. Sichere Einkünfte bezog das Domkapitel Konstanz nur noch aus dem Thurgau.³³ Aus ähnlichen Rücksichten, und in diesem Fall von Kaiser Ferdinand III. aktiv unterstützt,

²⁶ Hans Jakob von Heideck (ca. 1465–1537) stammte aus ritteradligem Geschlecht, das besonders in der Grafschaft Hauenstein sehr präsent war und im 16. Jahrhundert vier Waldvögte stellte. Im Bauernkrieg war er 1525 Anführer der kaiserlichen Truppen und bei den Bauern entsprechend verhasst. **KINDLER VON KNOBLOCH**, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2 (1905), S. 14.

²⁷ REIMANN, KDM TG/VI, S. 184.

²⁸ GIGER, Gerichtsherrnen, S. 86. Hector von Beroldingen verkaufte die Herrschaft 1623 an das Kloster Einsiedeln für fl. 39 207. Vgl. Klosterarchiv Einsiedeln, Übergab- und Kaufbriefe der Herrschaft Gachnang, 17. November 1623.

²⁹ Die Herrschaft Sonnenberg war dann nach 1624 Gegenstand jahrzehntelanger Auseinandersetzungen zwischen den von Beroldingen und den Grafen von Fürstenberg. Die Fürstenberg betrachteten Sonnenberg als Teil des Hohenklingischen Lehens und forderten eine Lehnsteuer. Vgl. Klosterarchiv Einsiedeln, Summarium Amt G, Band 1, S. 590. Der Kaufpreis betrug 1618 fl. 68 000.

³⁰ EA; NIEDERHÄUSER, Krieg.

³¹ So beispielsweise aus Schwyz die Schorno, Dietschi, Büeler und Würner, aus Uri die Bessler, von Mentlen, Püntener und Schmid von Bellikon und Böttstein. Auch Luzern war in diesen Ämtern gut vertreten (Zurgilgen, Crus, Segesser, Göldlin von Tiefenau, Dürler) während Unterwalden lediglich mit den Wirz von Rudenz und Zug gar nicht in Erscheinung tritt.

³² PRESS, Soziale Folgen.

³³ KUNDERT, Aufnahme, S. 254f. Von Beroldingen hatte am Collegio Ancarano in Bologna studiert. Vgl. GUERRINI, I dottori, S. 481.

erfolgte die Aufnahme 1643 von Franz Ernst Zweyer von Evenbach (1631–1697), Sohn des Sebastian Peregrin Zweyer von Evenbach, Oberst in kaiserlichen Diensten und fürstbischöfl.-konstanzer Obervogt in Kaiserstuhl. Zweyer studierte von 1647–1650 am Collegium Germanicum in Rom, resignierte die Konstanzer Pfründe 1650 und trat im gleichen Jahr die Nachfolge des Vaters als Obervogt in Kaiserstuhl an. Später studierte er Zivilrecht an der Universität Leiden und verheiratete sich (mit seiner Cousine).³⁴ Als Domherr in Konstanz rückte 1652 sein Bruder Sebastian Peregrin Zweyer von Evenbach (1633–1694) nach, der 1655 auch in Augsburg als Domherr aufgeschworen wurde. In Augsburg wurden mit Johann Andreas (1653, res. 1663) und Ferdinand (1642–1685, Aufschwörung 1665) noch zwei weitere Brüder aufgeschworen, ebenso ihr Cousin Franz Andreas Anton Zweyer († 1672, Aufschwörung 1663).³⁵

Mit der Aufnahme in die Domkapitel Konstanz und Augsburg gehörten die Beroldingen, Zweyer und von Roll (ab 1676 mit der Aufschwörung von Franz Joseph Anton von Roll v. Bernau (1655–1717) in Freising³⁶) zum Stiftsadel. Auch wenn sie überall nur «mit Reservat» aufgenommen worden waren und, wie es der Freisinger Domherr Franz Josef Anton von Roll zu spüren bekam, als ausländische Eindringlinge empfunden wurden³⁷, bedeutete die Zulassung zu den Domkapiteln ein wirkungsmächtiges Präjudiz: Ab 1644 stellten die Domkapitel in schöner Regelmässigkeit Atteste über die «Ritterbürtigkeit» dieser Familien aus. Wenn sie sich nicht völlig unglaubwürdig machen wollten, waren sie dazu faktisch gezwungen und in Anbetracht der engen verwandtschaftlichen Beziehungen beinhaltete eine solche Bestätigung immer auch das Zugeständnis der adeligen Herkunft der anderen Geschlechter.³⁸

Rittergüter

Ebenfalls in einem engen Zusammenhang mit den Wirrissen des Dreissigjährigen Krieges steht der Erwerb von ritterschaftlichen, sogenannt immatrikulierten Gerichtsherrschaften. 1632 erwarben die Gebrüder von Roll die Herrschaft Bernau, die strategisch sehr günstig gelegen

war: Die Grenze zwischen der eidgenössischen Grafschaft Baden und der vorderösterreichischen Kameralherrschaft Laufenburg verlief mitten durch den Burgturm. Die Besitzer standen damit gleichsam im Windschatten zweier wichtiger Territorialherrschaften. Stärker exponiert waren die niederen und hohen Gerichte zu Unteralfen und Wieladingen in der Grafschaft Hauenstein, die zwischen 1643 und 1645 an die Zweyer von Evenbach kamen. Besitzer wurde Johann Franz Zweyer von Evenbach, fürstbischöflicher Rat in Konstanz und Obervogt von Klingnau und Zurzach. Er war im Schloss Klingnau wohnhaft und verfügte damit ebenfalls über einen Rückzugsort auf eidgenössischem Gebiet. Der Amtssitz von Sebastian Peregrin Zweyer als Obervogt von Kaiserstuhl war das nördlich des Rheins gelegene Schloss Rötteln in Hohentengen.³⁹ Gleichzeitig mit der ersten Domherrenstelle in Konstanz gelangten die Zweyer in den Besitz des Erbtruchsessenamtes, eines von vier erblichen konstanzer Hofämtern.⁴⁰

Mit der Besitznahme in den Herrschaften Bernau und Unteralfen/Wieladingen gelangten die von Roll und die Zweyer in den hochangesehenen Kreis der Breisgauischen Ritterschaft, die in der Adelslandschaft des Kaiserreiches in verschiedener Hinsicht einen Spezialfall darstellte. Der «Grafen-, Freiherrn, Ritter- und Adelstand Breisgauischen Gestades» gehörte, seit er sich im 15. Jahrhundert unter den Schutz der Habsburger begeben hatte, zum landsässigen Adel, bildete aber einen eigenen Gerichtsstand.⁴¹ Die Breisgauische Ritterschaft umfasste rund 30 Geschlechter, darunter die Andlau, von Baden, Falkenstein, Kageneck, Pfirt, Reinach, Rinck von Baldenstein, Roggenbach und Wessenberg, war aufgrund ihrer Geschichte und der daraus resultierenden staatsrechtlichen Stellung den drei reichsritterschaftlichen Kreisen (schwäbische, fränkische und rheinische Ritterschaft) im Rang gleichgestellt. Ihre politische Bedeutung bestand darin, dass sie einen wesentlichen Teil Vorderösterreichs weitgehend selbstständig verwalteten. Auch die vorderösterreichische Regierung wurde bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts überwiegend aus der Ritterschaft rekrutiert. Ihre Mitglieder waren stiftsfähig und auch beim Deutschen Orden zugelassen.⁴² Die selbstbewusste Breisgauische Ritterschaft hatte eine eigene Adelskultur entwickelt, mit starken Beziehungen ins Elsass und ins Fürstentum Basel,

³⁴ KUNDERT, Aufnahme, S. 255f.

³⁵ HERSCHE, Domkapitel Bd. 1: Einleitung und Namenslisten; MAUERER, Südwestdeutscher Reichsadler, S. 294.

³⁶ F.J.A. von Roll hatte zwischen 1669 und 1676 am Collegium Germanicum in Rom studiert. Ab 1707 war er Domkustos und von 1701–1714 auch Propst des Stiftes Petersberg am Madron in Freising. Der Domkirche in Freising machte er reiche Vergabungen. Von Roll galt auch sonst als grosser Wohltäter und war bekannt als «Vater der Armen». Er soll zu Lebzeiten mehr als 50'000 fl. an Arme verteilt haben. MEICHELBECK, Geschichte, S. 233; MAISSEN, Schweizer Studenten, S. 262.

³⁷ WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik, S. 54.

³⁸ Solche Atteste sind abgedruckt in: NEDOPIL, Adelsproben.

³⁹ IMHOLZ, Spuren.

⁴⁰ Die übrigen Ämter hatten die Familien Sirgenstein (Erbmarschallamt), Segesser von Brunegg (Erbschenkenamt) und die Ratzenried (Erbkämmeramt) inne. Das konstanzer Erbtruchsessenamt war über eine längere Zeit vakant und vor den Zweyer im Besitz der Ministerialenfamilie Helmstorf. Vgl. KUNDERT, Erbhofämter.

⁴¹ STRAUSS Opposition, S. 260; QUARTHAL, Landstände, v.a. S. 86f.; QUARTHAL u. a. Behördenorganisation.

⁴² GRAF VON KAGENECK, Geschichte.

aber auch mit einer vergleichsweise hohen Offenheit für neuauftretende oder zugewanderte Personen, wovon die Aufsteiger aus der Eidgenossenschaft in hohem Masse profitierten. Es ist auch bezeichnend, dass sich sowohl Johann Franz Zweyer von Evenbach wie auch Franz Ludwig von Roll mit Töchtern von Marx Jakob von Schönau-Oeschgen (1587–1643), Inhaber des Waldvogt-amtes in Waldshut und kaiserlicher Agent bei der Eidgenossenschaft, verheiraten. Ihr Schwager Johann Franz von Schönau (1619–1656) wurde 1651 Fürstbischof von Basel. Ein Jahr später, 1652, gelangten auch die von Beroldingen mit Wildtal⁴³ und Umkirch bei Freiburg in den Besitz Breisgauischer Herrengüter und wurden beim Ritterstand noch im gleichen Jahr aufgeschworen. Die Rittergüter Graneck, Frideck und Niedereschach konnte Sebastian Ludwig von Beroldingen, konstanzer Obervogt zu Bischofszell, 1690 weit unter Preis erwerben, da die Stadt Rottweil als Folge der verheerenden Kriegszüge Ludwigs XIV. ab 1677 in wirtschaftliche Bedrängnis geraten war. Für Niedereschach soll von Beroldingen lediglich 28 000 Gulden bezahlt haben, während der wirkliche Wert bei 80 000 Gulden gelegen haben soll.⁴⁴

Mit der Aufnahme in die Ritterschaft war die entscheidende Hürde vor dem Zugang zu allen vom stiftsfähigen

Adel monopolisierten Pfründen überwunden. Der Besitz solcher Herren Güter war der Eintrittspreis in einen äußerst exklusiven Zirkel, generierte Einkünfte und schuf Prestige. Die Zweyer übernahmen damit ein paar hundert Leibeigene und beanspruchten auch die hohe Gerichtsbarkeit.⁴⁵ Solche Grundherrschaften waren teilweise recht weitläufig. Die Herrschaft Bernau der von Roll hatte einen Umfang von knapp vier Quadratkilometern.⁴⁶ Hinzu kamen die Dörfer und Weiler im Gansinger Tal und weitere Güter im Südschwarzwald und im Klettgau. Der Alltag auf solchen Gütern hatte allerdings wenig Idyllisches, nicht einmal in friedlichen Zeiten. Die dauernen Konflikte waren dem engen Zusammenleben zwischen Herren und Untertanen geschuldet, teilweise auch den unklaren Zuständigkeiten von Gerichtsherren und Landesherrschaft. Überall kam es zu aufreibenden Auseinandersetzungen um Nutzungsrechte und Feudallaschen, die zu offenen Aufständen gegen die Adelsherrschaft eskalieren konnten. Die von Roll zu Bernau erlebten dies im sogenannten Gansinger Handel, die Zweyer v. Evenbach im Zusammenhang mit den Salpeterer-Unruhen, bei denen es um alte Freiheiten, Selbstverwaltungsprivilegien und Feudallasten (v.a. Grund- und Leibhörigkeit) ging.⁴⁷

Gerichte und Rittergüter in Deutschland

Bernau	Breisg. Ritterschaft	von Roll	1621–
Unteralpfen	Breisg. Ritterschaft	Zweyer v. E.	1639/1643–1780
Wieladingen	Breisg. Ritterschaft	Zweyer von Evenbach	1643–
Wildtal und Umkirch	Breisg. Ritterschaft	von Beroldingen	1652–1788
Waltersweier (Freihof)	Kanton Neckar (Ortenau)	Wirz von Rudenz	1690 (ca.)–1746
Graneck, Frideck, Niedereschach	Kanton Neckar	von Beroldingen	1690–1756
Beerenberg (Stockach)	Kanton Hegau	von Beroldingen	1704–
Bretzenheim	Rheinischer Kreis	von Roll	1747–1772
Horn	Kanton Kocher	von Beroldingen	1778–
Wiechs	Kanton Hegau	von Roll	1779–1790 (ca.)

⁴³ STÜLPNAGEL, Wildtal.

⁴⁴ KNUBBEN, Reichsstädtisches Alltagsleben, S. 45; HECHT, Rottweil, S. 54, 102

⁴⁵ Wikipedia, Artikel «Grafschaft Hauenstein» (eingesehen am 19.02.2017).

⁴⁶ Staatsarchiv Aargau, P.01/0198, «Geometrischer Plan über Den hochfreiherrlichen von Rollischen Bernau, Lebstett und Schwaderlocher Bann, nach der Anno 1780 vorgenomener pflichtmässigen abmess und berechnung». Der sogenannt Rohrberger Bann der von Roll bei Zell im Wiesental war geringfügig kleiner und hatte einen Umfang von 1162 Jucharten (Generallandesarchiv Karlsruhe, H Rohrberg 2, «Grund-Riss über den Rohrberger Bann ohnweit Zell im Wisenthal, dem FreyHerrn von Roll zu Bernau zugehörig»).

⁴⁷ Eine Darstellung des Gansinger Handels findet sich bei MÜLLER, Aargau, S. 304–314. Zu den Salpeterer-Kriegen: Grafschaft Hauenstein; HASELIER, Streitigkeiten.

Pfründen und Versorgung

Mit dem geforderten Nachweis über die standesgemäße Herkunft (Ahnenprobe in Anwesenheit von Zeugen) und über den Besitz eines Rittergutes blieb die Breisgauische Ritterschaft, genauso wie die schwäbische Reichsritterschaft, zu der die von Beroldingen, von Roll und Würz von Rudenz später ebenfalls zugelassen wurden, eine elitäre Statusgruppe mit vielen Sonderrechten und Privilegien. Gerade im Südwesten Deutschlands fanden sie besonders günstige Rahmenbedingungen vor, da hier der Adel, die Kirche (Bistümer, Klöster, Stifte) und die Prestige-Orden (Deutschritterorden, Johanniter) miteinander aufs engste verzahnt blieben.⁴⁸ Insgesamt waren es in Südwestdeutschland rund 170 Familien⁴⁹, die sich durch stetig gesteigerte Ausschlusskriterien gegenüber Neunobilitierten und Patriziern abgesichert hatten und eine Vielzahl von Pfründen und Ämtern teilten: Stellen, die ein standesgemäßes Leben ermöglichten. Für die Beroldingen, Roll und Zweyer erweiterte sich mit der Zulassung zur Ritterschaft der geografische Aktionsradius. In Frage kamen neu Beamtungen auch in der vorderösterreichischen und ritterschaftlichen Verwaltung (Freiburg, Ravensburg), in den Kurstaaten (Mainz, Trier, Köln, Kurpfalz), im Fürstbistum Eichstätt, der Offiziersdienst bei Ritterschaft und Landesherren sowie Pfründen des Deutschritterordens. Versorgung boten auch das Fürststift Kempten (Würz, Zweyer), das Kloster Murbach im Elsass (Beroldingen), die Ritterstifte Odenheim (Beroldingen, Roll) und Wimpfen (Roll) sowie die adeligen Damenstifte Olsberg (Roll), Andlau (Beroldingen), Frauenalb (Beroldingen), Massmünster (Roll), Edelstetten (Beroldingen), Olsberg (Roll), Schänis (Beroldingen), Wald bei Sigmaringen (Zweyer) und Säckingen (Beroldingen, Roll, Zweyer). Auch in den Frauenklöstern Paradies (Beroldingen, Roll) und Tännikon (Beroldingen) waren Äbtissinen und Nonnen aus diesen Familien anzutreffen.

Bezüglich Lukrativität und Versorgungsleistung solcher Pfründen war die Spannweite riesig. Im besten Fall resultierte daraus ein Leben in Saus und Braus, als Schlossherr und Schlosserbauer mit eigenem Hofstaat, im schlechtesten Fall eine mittelmässig bezahlte Regierungs- und Verwaltungstätigkeit in weltlichem oder geistlichem Fürstendienst. Mit Einnahmen aus der Grundherrschaft konnte nur der Stammherr rechnen. Wenn der Wert eines mitt-

leren Rittergutes mit fl. 70 000 angeschlagen wird, dürften die Geld- und Naturalabgaben bei einer angenommenen Rendite von 4 Prozent rund fl. 3 000 betragen haben. Zu den übrigen Einkommen ein paar Beispiele: Im Stift Säckingen erhielten die Stiftsdamen eine Jahrespräbende von fl. 600, die Äbtissin fl. 3000, und es war dort allgemein akzeptiert, dass die Frauen in der ländlichen Abgeschiedenheit mit jährlich fl. 400 ein standesgemäßes Leben führen konnten. Johann Sebastian Zweyer v. E. bezog als Landvogt in Hohenberg (1763–1778, danach Landvogt in Nellenburg) ein Gehalt von 1000 Gulden. Ähnlich hohe Bezüge resultierten aus dem Offiziersdienst in den schwäbischen Kreisregimentern. Das Einkommen eines Konventualen im Fürststift Kempten betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts fl. 2000. In dieser Höhe bewegten sich auch die Bezüge der Domherren. Allerdings wurden die Inhaber höherer Dignitäten (Dechant, Propst, Scholaster, Kantor) besser entschädigt, so dass ein Kantor fl. 4000 und ein Domdekan rund fl. 8000 bezog. Bei der üblichen Pfründenhäufung konnten viele Domherren ein Einkommen von gegen fl. 10 000 erzielen. Im Vergleich dazu konnte der St. Gallische Landeshofmeister um 1740 mit einem jährlichen Einkommen von fl. 3000 rechnen. Etwas höher lagen die Bezüge der Komture des Deutschritterordens. Hier betrugen die Jahreseinkünfte zwischen fl. 4000 (Mainau) und fl. 12 000 (Freiburg).⁵⁰

Ganz andere Dimensionen hatten die Einkünfte des Landkomturs Ignaz Felix von Roll zu Bernau (1719–1795). Offizieller Sitz war die Komturei zu St. Katharina in Köln. Daneben besass er die reichsunmittelbare Herrschaft Elsen (bei Grevenbroich an der Erft) mit Einkünften von 10 000 Reichstalern, Ödekoven bei Bonn, Herrmühlheim unweit Köln, die Rheininsel Graupenwerth (mit den Ruinen der Pfaffenmütze), Morsbroich und Schlebuschrath in Leverkusen. Seine jährlichen Einkünfte aus diesen Gütern wurden auf fl. 22 000 geschätzt. Der Komtur von Roll hatte daneben weitere gut bezahlte Ämter am kurkölnischen Hof (Obriststallmeister, Falkenmeister, Commandant der Parforce-Jagden, Geheimrat) und er war Oberst bei der Kölnisch-Münsterischen Kavallerie. Zwischen 1762 und 1772 war Ignaz Felix von Roll Besitzer eines barocken Stadtpalais (Clemenshof bzw. Belderbuscher Hof bzw. Boeselager Hof) in der Residenzstadt Bonn. 1762 liess er die dem Deutschritterorden gehörige Burg Hermülheim zur Sommerresidenz ausbauen. Seine grösste bauge-

⁴⁸ REIF, Adel, S. 4.

⁴⁹ Für den schwäbischen Ritterkreis findet sich in der Literatur für das ausgehende 18. Jahrhundert die Zahl von 140 Familien; hinzuzurechnen sind die wenigen, nur bei der Breisgauischen Ritterschaft Zugelassenen. wikipedia: Art. «Schwäbischer Ritterkreis» (eingesehen am 22.02.2017).

⁵⁰ QUARTHAL u. A., Behördenorganisation, S. 177, 181; MEIER, Stiftsdamen von Olsberg, S. 32–34; MAUERER, Südwestdeutscher Reichsadler, erwähnt auf S. 206 u. S. 221 folgende Episode: Rudolf Christoph Würz von Rudenz beabsichtigte 1698, nach der Ernennung zum Kommandeur der Festung Kehl, sein Regiment an Prosper Ferdinand von Fürstenberg abzutreten. Dafür wollte er eine Entschädigung von fl. 8 000. Das Regiment brachte ein jährliches Einkommen von fl. 1000 ein. QUARTHAL, Regierungspräsident, S. 356; MÜLLER, von Beroldingen, S. 70; für den Deutschritterorden ist auf die einschlägigen Bände der Schriftenreihe «Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens» zu verweisen. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Insel Mainau, S. 223.



Morsbroich, Leverkusen. (Maison de Plaisance, 1774)

schichtliche Tat war 1774 die Errichtung von Schloss Morsbroich in Leverkusen. Landkomtur von Roll beschäftigte einen ganzen Hofstaat und hielt sich am Kaiserhof einen eigenen Agenten.⁵¹ Sein Onkel, Ignaz Servatius von Roll († 1743), reiste im Gefolge von Clemens August von Bayern im Dezember 1741 mit Sekretär, Kammerdiener und sechs Livree-Bedienten zur Kaiserwahl nach Frankfurt. Er war seit 1736 Komtur der Deutschordenskommande Mainau und erteilte den Auftrag zum Bau des neuen Schlosses. Die Mainau besuchte er nur ein einziges Mal, anlässlich seiner feierlichen Installation.⁵² Aber selbst ein Domherr führte noch einen grösseren Haushalt: Franz Xaver Joseph von Roll zu Bernau (1726–1789, Domherr 1750, Domdekan 1760) bewohnte 1774 in Konstanz den so genannten Von Rollschen Hof am Münsterplatz. Zu seinem Haushalt gehörten ein Fräulein Ebing als Kammerjungfer, zwei Bediente, ein Gärtner, eine Köchin und eine Magd.⁵³

Heiraten und standesgemässes Leben

Auch für das Konnubium, bzw. für das generative Verhalten, war die Zulassung zum Stiftsadel und zur Reichsritterschaft (oder zur Breisgauischen Ritterschaft) folgenreich. Zwar gibt es aus den hier erörterten Geschlechtern zahlreiche Beispiele für Verheiratungen männlicher Mitglieder mit Angehörigen reichsritterlicher Familien. Letztere waren klar im Vorteil, denn es gab kaum wirtschaftliche Gründe, die gegen solche Ehen sprachen. Weder Aussteuer noch erbrechtliche Bestimmungen führten zu einer nennenswerten Belastung der Herkunftsfamilien. Für die Aussteuer wurden gewöhnlich rund fl. 3 000 aufgewendet, für die jährliche Apanage von ledigen Töchtern hingegen fl. 500.⁵⁴ Bis reichsritterliche Familien hingegen Schwiegertöchter aus Aufsteigerfamilien akzeptierten, dauerte es wesentlich länger. Für die Familien der Söhne hatten unstandesgemäss Heiraten einschnei-

⁵¹ WINTERLING, Hof; Kayserlich-königlicher (...) Schematismus, Wien 1760, S. 363.

⁵² Vollständiges Diarium von den merckwürdigsten Begebenheiten die sich vor, in und nach der höchst-beglückten Wahl und Crönung des allerdurchlauchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Carls des VII., erwehlten Römischen Kaysers ... im gantzen Heil. Röm. Reich, und sonderlich in dieser freyen Reichs- und Wahl-Stadt Franckfurt am Mayn zugetragen : nebst umständlicher Beschreibung der Ein- und Aufzüge, Freuden-Feste, und übrigen feyerlichen Handlungen, sammt vielen Urkunden, Portraits, und andern Kupferstichen : auch einem Anhang von Beylagen, und ausführlichem Register. Frankfurt a.M. 1742, S. 15. Detaillierte Beschreibung der Installation bei ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Insel Mainau.

⁵³ Konstanzer Häuserbuch, S. 204.

⁵⁴ SCHRAUT, Ehe- und Liebeskonzepte, S. 30, Anm. 13.

	Konnubium Männer	Konnubium Frauen	Aufschwörung Ritterschaft
Beroldingen-Umkirch	1523 (Hohenlandenberg)	1717 (Hennin, Graf)	1652 Breisgau
Beroldingen-Beerenberg	1523 (Hohenlandenberg)	1735 (Hornstein)	1704 Kanton Hegau
von Roll	1625? (Brümsi v. Herblingen)	1700 um (Buttlar)	1642 Breisgau
Zweyer v. E.	1639 (Schönau)	1700 um (Schönau)	1643 Breisgau
Würz von Rudenz	1638 (Breitenlandenberg)	1701 (Reichlin v. Meldegg)	1694 Kanton Neckar

dende Folgen, denn sie büssten für vier Generationen die Stiftsfähigkeit und andere Privilegien wie den Zugang zum Deutschritterorden ein. In allen Fällen haben solche Verheiratungen erst stattgefunden, nachdem mit der Aufschwörung zum Ritteradel Ebenbürtigkeit garantiert war.

In ihrem Bestand wurde die adelige Familie insbesondere auch durch eine rigide Ordnung gesichert. Dazu zählten in erster Linie die Zurückstellung individueller Bedürfnisse sowie Ehe- und Erbverzicht.⁵⁵ Nur wenn sich die Familienmitglieder dieser Ordnung unterwarfen und in ihren jeweiligen Positionen zum Glanz der Familie beitrugen, liessen sich Reichtum, Macht und Prestige mehreren. Diese Eigenart der Familienstruktur war allerdings kein Selbstläufer, sondern häufig mit enormen Spannungen und innerfamiliären Konflikten verbunden. Familieneroberhaupt war der Stammherr, der die Grundherrschaft leitete und die der Familie zustehenden Ämter im Ritterkreis, bei Fürsten, in Bistümern und in Stiften übernahm. Weibliche Geschwister konnten sich verheiraten oder wurden in Klöstern und Damenstiften versorgt, männliche Geschwister in Domkapiteln und Ritterstiften oder im Deutschritterorden. Auf dieser Grundlage bildete sich im süddeutschen Adel ein Lebensraum eigener Prägung aus. Die Erscheinungsformen der standesgemässen Versorgung und des generativen Verhaltens waren äusserst homogen und austauschbar. Die folgende Auflistung sähe für die von Roll, Zweyer, Reinach, Roggenbach, Schönau, Pfirt, Thurn-Valsassina und viele andere mehr oder weniger ganz ähnlich aus:

Familie des Josef Anton Eusebius von Beroldingen (1703–1776), Herr zu Gündelhart und Beerenberg, Landeshofmeister der Fürstabtei St. Gallen (1732–1743), Direktor des Ritterkantons im Hegau (ab 1743)
∞ (1) 1733 Maria Anna von Roll zu Bernau (1713–1750)

- ∞ (2) um 1752 Maria Febronia von Freyberg-Eisenberg (1718–1754), des Ferdinand Christoph von Freyberg-Eisenberg und der Philippina von Frankenstein
- Maria Ursula von Beroldingen (1734–?), ∞ 1748 Johann Philipp Joseph von Ratzenried (?–1785), fürst-bischöfl.-konstanz. Obervogt auf der Reichenau, Ritterrat Kanton Hegau-Allgäu-Bodensee
- Maria Anna von Beroldingen (1735–1772), Stiftsdame zu Edelstetten (aufgeschworen 1749)⁵⁶
- Maria Barbara Antonia von Beroldingen (1737–1803), Äbtissin zu Frauenalb (1775–1793), Profess 1758
- Josef Anton Sigismund von Beroldingen (1738–1816), Domherrenstelle zu Speyer (1752) und Hildesheim (1770), Reichspropst des Ritterstiftes Odenheim (Bruchsal), befreundet mit J. W. von Goethe, 1761 Mitbegründer der Helvetischen Gesellschaft
- Franz Cölestin von Beroldingen (1740–1798), Domherr zu Hildesheim (1761) und Osnabrück (1790), Archidiakon in Elze, Obedientiarus in Walshausen, Geologe
- Maria Walpurga von Beroldingen (1742–1765), ∞ 1760 Philipp Eberhard Mohr von Wald (1704–1767), Herr zu Peterswald, Betzdorf, Mersch, Heffingen und Fels; Propst von Bitburg und Echternach, Ritter am Rittergericht in Luxemburg (verstarb im Duell)⁵⁷
- Ignaz Joseph Konrad von Beroldingen (1744–1806), Domherr zu Speyer (1764), Hildesheim (1793) und Konstanz (1802)
- Conrad von Beroldingen (1746–1798), Domherr zu Konstanz (1771)
- Leopold Pelagius Josef von Beroldingen (1748–1789), Deutschordensritter (1771/1777, Ballei Etsch und im Gebirge); kurtrierischer Kämmerer (1771) und kurpfälzbayerischer Obristleutnant. 1783–1787 Besitzer

⁵⁵ Beim Eintritt in Domkapitel, Stifte und Orden waren förmliche Verzichtbriefe auf das väterliche und mütterliche Erbe üblich. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Geschichte, S. 428.

⁵⁶ Josef Anton von Beroldingen hatte bereits 1735 um eine feste Zusage für die Aufnahme seiner drei Wochen alten Tochter in das Damenstift Edelstetten, eine Versorgungsanstalt für Töchter des schwäbischen Adels (Diözese Augsburg), nachgesucht, erntete dafür aber bloss Spott und Gelächter: «So haben wir dan alle gelacht über seine so grosse sorgfalt und fruezeitiges anhalten. Haben alle freyle sametlich zu der gnädigen frau gesagt, sie solle nur wieder schreiben, wir machen uns alle eine freud, wan wir im etwas dienen können, alleinig gebe man hier kein versprechen vorhinein und auch, das zu Edelstätten keine expectanzen geben werden.» SCHIERSNER, Räume, S. 44.

⁵⁷ Regesten Herren von Bourscheid, S. 341. Philipp Eberhard Mohr von Wald war der letzte seines Geschlechts. Der Besitz ging über an die Familie des Schwiegersohns, Josef Anton Karl von Reinach-Hirzbach (1741–1815).



Bildnis des Domherrn Joseph Anton Siegmund Freiherr von Beroldingen.
(Bildarchiv Foto Marburg/Dom-Museum Hildesheim/Lutz Engelhardt)

des Rittersitzes Bavier in Erkrath (Nordrhein-Westfalen); wurde am 4. Dezember 1783 bei der Bergischen Ritterschaft aufgeschworen⁵⁸.

- Maria Ottilia von Beroldingen (1749–?), ♂ 1765 Philipp Leopold Andreas von Neuenstein (?–1793), Stettmeister zu Strassburg⁵⁹
[aus zweiter Ehe]
- Paul Joseph von Beroldingen (1754–1831), ♂ (1) Maria Josepha von Schwarzach 1756–1801, (2) 1802 Maximiliana Ritter zu Grünstein (1767–1851), Württembergischer Politiker, Gutsherr

Protektion und Günstlingswirtschaft

Alle erwähnten Aufstiegsprozesse, von den Vogteistellen und Verwaltungämtern im Thurgau über den Erwerb von Gerichtsherrschaften oder die Zulassung zum Johannerorden bis hin zum Aufstieg in den Ritteradel, aber auch die Platzierung von Familienmitgliedern in standesgemäße, lukrative Pfründen fanden in einem hochgradig kompetitiven Umfeld statt.⁶⁰ Für den Erfolg gab es ein Zauberwort: Protektion. Gemeint ist damit die Mobilisierung unterschiedlichster Ressourcen, um (Berufungs-)

⁵⁸ Staats-Handbuch, S. 520f; CAST, Adelsheros, S. 135; Zeitschrift des bergischen Geschichtsverein, Bd. 10, 1874, S. 97; NOFLATSCHER, Orden, S. 207.

⁵⁹ Maria Ottilia von Beroldingen war vor ihrer Verehelichung Stiftsdame in Säckingen (Aufnahme 1757). Eydgössisch-Catholisches Kirchen-Regiment, Zweyter Theil, Luzern 1761, S. 226.

⁶⁰ Für diesen Aspekt speziell aufschlussreich ist ein mehrseitiges Schreiben von Ignaz Joseph Rüppelin an Marquard Imfeld vom 26. Oktober 1711 (AH 51/38), das am Beispiel der Nachfolge in der Amtsmannschaft Frauenfeld (1704–1710) Intrigen bei der Besetzung von bischöflich-konstanzerischen Verwaltungämtern dokumentiert.

Entscheidungen zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen: Fürsprache, Empfehlung, Einflussnahme, Erinnerung, Mahnung, Drohung, Intrige. Dafür eingespannt wurde buchstäblich alles, was Rang und Namen hatte: der Papst, der Kaiser, Bischöfe und Äbte, die katholische Eidgenossenschaft, die Verwandtschaft. Protektion ist Förderung, gleichzeitig aber auch immer Zurücksetzung der andern. Es ist nur ausnahmsweise sichtbar, was im Einzelfall für das konkrete Individuum überwogen hat. Für die von Roll sehr gut dokumentieren lässt sich die Förderung ihrer Karrieren im Deutschritterorden durch die dort bereits im 17. Jahrhundert zahlreich vertretenen und mit ihnen verwandten Familien von Roggenbach und von Reinach.⁶¹ Gleches gilt für die von Beroldingen, die von der Unterstützung der im Deutschen Orden sehr prominent vertretenen von Falkenstein profitieren konnten.⁶² Besonders eindrücklich ist das Ausmass der Protektion, die die von Roll zu Bernau zwischen 1720 und 1761 von Clemens August von Bayern (1700–1761) erfahren haben. Clemens August holte sie an den kurkölnischen Fürstenhof nach Bonn, förderte sie wie kaum eine andere Familie über zwei Generationen hinweg, brachte sie an die westfälischen Domstifte und hielt ihnen mehrere Lehen und insbesondere die 84 km² grosse reichsunmittelbare Herrschaft Bretzenheim zu.⁶³ Ein Höhepunkt war der prunkvolle Einzug des Kurfürsten von Köln, Clemens August von Bayern, zur Kaiserwahl in Frankfurt am 22. Januar 1742. In diesem Korso ritten und fuhren nicht weniger als sechs Herren von Roll mit:⁶⁴

«Nr. 38: Herr Baron [Franz Ignatz Felix, UK] von Roll zu Bernau, Vice-Obrist Stallmeister und Teutschen Ordens-Ritter (...) Hierauf kamen Elf Churfürstliche Kostbare Wagen, alle mit sechs Pferden von unterschiedlichen Farben mit prächtigem Geschirr bespannet, worin die Domherren, Ministri und Cavaliers gefahren. (...) 52) in dem Sechsten Wagen der Freyherr [Joseph Anton, UK] von Roll zu Bernau, Churfürstl. Geheimer Rat und Dom-Probst zu Worms; der Freyherr von Metternich, Dom-Capitular zu Paderborn und Osnabrüg, auch Churfürstl. Conferenz-Minister; Freyherr von Reichenbach, Dom-Capitular zu Würzburg und Bamberg; und der Freiherr [Franz Anton

Johann Baptist, UK] von Roll zu Bernau, Domherr zu Worms (...) 65) Der ausserordentliche prächtige Churfürstl. Leib-Wagen, dessen Grund von bleumourantem Sammet, in- und auswendig auf das feineste in erhobener Arbeit mit Gold gesticket war. Er wurden von 6 unvergleichlich schönen Schwartz Schimmeln gezogen, wobei so wohl der grosse Gout und Magifice, als das kostbare Pferd-Geschirr, zu bewundern war. In demselben sassen Ihr Churfürstl. Duchlaucht zu Cölln, mit einem Purpur-rothen Talar bekleidet, in höchster Person gantz allein. Vor diesem Leibs-Wagen gieng der Trabanten Lieutenant, Herr Graf von Verità, mit der Partisane, welchem 60 Trabanten auf beyden Seiten des Wagens, in kostbarem Aufzug folgten. Neben dem Wagen rechter Hand ritten der Obrist-Stallmeister und General-Lieutenant Freyherr [Ignaz Servatius, UK] von Roll zu Bernau, in prächtiger mit Gold gestickter Kleidung und herrlicher Equipage. Zur Linken ritten der Conferenz-Minister und Hauptmann von den Hatschirern, Freyherr von Schurff, und der Trabanten-Hauptmann, Herr Marquis von Trott, beyde in kostbarer Uniforme und trefflichster Equipage. (...) 68) Zwölf Pagen gleichfalls zu Pferd, zwey und zwey, in Spanischer gantz mit Silber gestickter Kleidung von blauem Sammet, nemlich: Herr Baron von Lombeck, Herr Baron von Waldkirch, Herr Graf von Kreuth, Herr Baron von Belderbusch, Herr Baron [Joseph Leopold?, UK] von Roll, Herr Baron [Karl Hartmann, UK] von Roll zu Bernau.»

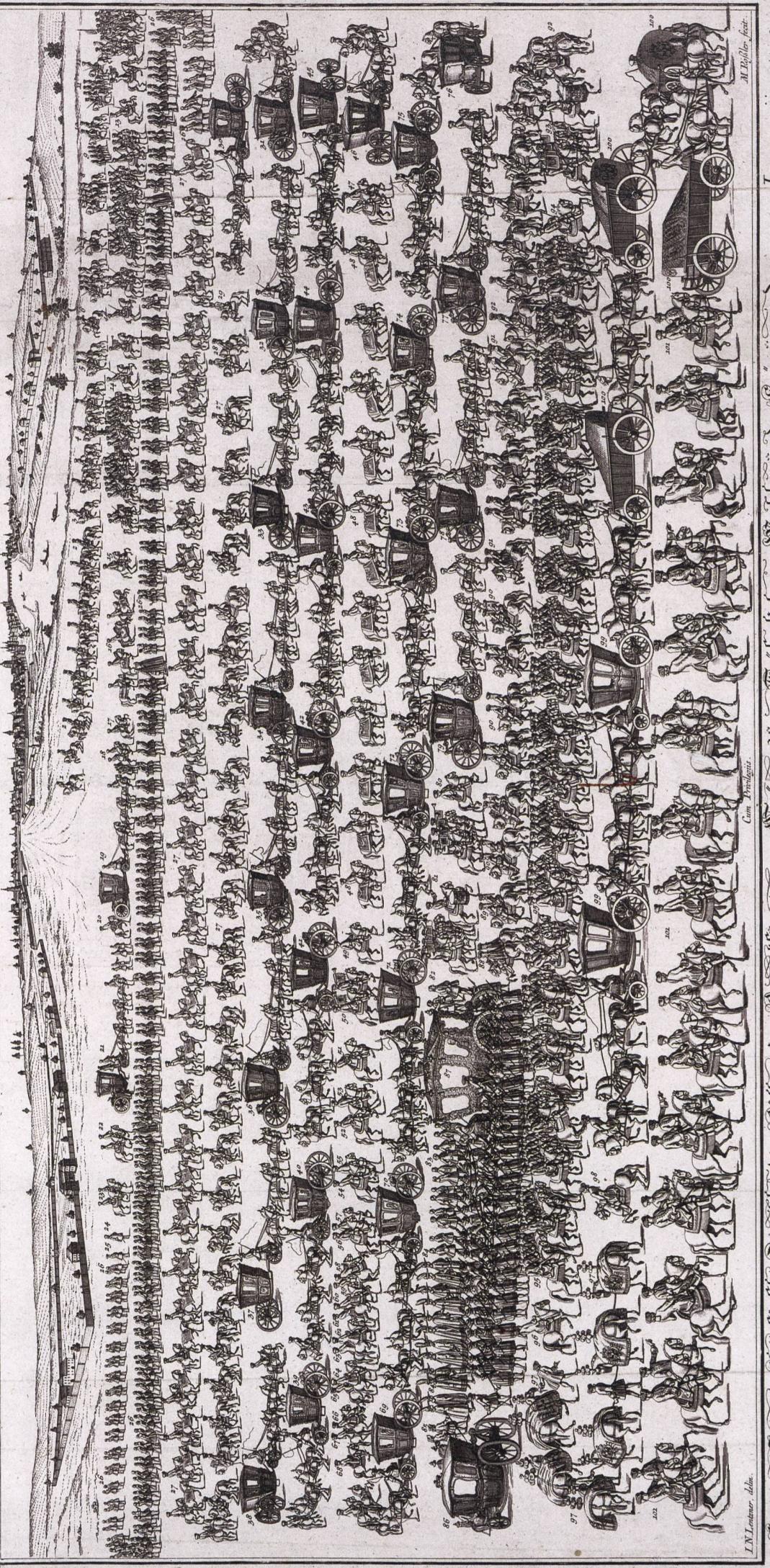
Die dunkle Seite der allgegenwärtigen Günstlingswirtschaft zeigt das Beispiel des Karl Theodor Bettschart (1753–1820), der zwischen 1789 und 1793 vom Kurfürsten von Bayern, Karl II., protegiert wurde. Karl Theodor Bettschart war ein Sohn des Johann Ägidius Bettschart (1701–1776) und der Maria Josepha von Rumpf. Sein Vater war Landrichter im oberpfälzischen Sulzbach und wurde 1742 in den Freiherrenstand erhoben. Karl Theodor Bettschart trat in Sulzbach die Nachfolge seines Vaters an und machte sich dort der Korruption, des Ämterkaufs, der Plünderung öffentlicher Kassen und vieler weiterer Delikte schuldig. 1789 war er eingekerkert und es drohte ihm die Todesstrafe. Bettschart wurde vom Kurfürsten begnadigt mit der Auflage, mit dessen Mätresse,

⁶¹ Heiratsallianzen 1677 (Johann Walter von Roll–Maria Ursula von Roggenbach) und 1710 (Karl Hartmann von Roll–Maria Ursula von Reinach). 1712 bewirbt sich Ignaz Servatius von Roll um die Aufnahme beim Deutschen Orden. Seinem Bruder Johann Baptist von Roll teilt er mit, es sei ihm «gar wohl bewusst, dass ohne sonderer hohen patronen gnädige recommendationen er so leuter dingen solche hohe gnad nit erhalten werde.» Zit. nach DORN, Deutschordensballei, S. 132.

⁶² Heiratsallianz Wolfgang Friedrich von Beroldingen (II) und Susanna Franziska von Falkenstein (um 1689). Ein Bruder der Susanna Franziska von Falkenstein war Marquard Franz Leopold von Falkenstein (1660–1717), Landkomtur der Ballei Elsass Burgund in den Jahren 1709–1717.

⁶³ Bretzenheim, Winzenried, Kriekenbach und Breidenbach sowie Wagenstadt bei Leberwangen. BÜSCHING, Erdbeschreibung, S. 1398f. Die von Roll verkauften das Lehen (!) am 28. April 1772 für fl. 125 000. EBERSOLD, Reichsfürst, S. 40. Die Herrschaft in Bretzenheim war nicht konfliktlos. So bat die kurkölnische Regierung im Jahr 1767 um bewaffneten Beistand «für den Herrn von Roll gegen seine widerspenstigen Untertanen zu Bretzenheim an der Nahe». STEHKÄMPER, Coloniensis, S. 169. 1740 und 1742 erhielten die von Roll die kurkölnischen Ritterlehen Enger Hof (Kaarst) und Bosenhof (Steinheim, Westfalen). Zwischen 1767 und 1778 gehörte ihnen auch das Lehen Buscher Hof in Fischeln-Krefeld. Portal Archive in Nordrhein-Westfalen (www.archive.nrw.de/).

⁶⁴ Geschichte des Interregni nach Absterben Kaiser Karls VI, 4. Theil, Frankfurt a.M. 1746, S. 332–338.



Einzug des Kurfürsten Clemens August zur Kaiserwahl in Frankfurt 1742. Kupferstich aus dem Krönungsdiorarium von M. Rößler nach J.N. Lentzner. Stadtarchiv Bonn, Graphische Sammlung 4511-1

Elisabeth Freiin Schenk von Castell, eine Scheinheirat einzugehen. 1790 wurde Bettschart der Grafentitel verliehen, im gleichen Jahr erhielt er die Reichslehen Eckenhardt und Marquardsburg (Eckental, Mittelfranken), 1792 die Herrschaft Schönau (Schwarzhofen, Oberpfalz) und 1793 Stefling (Nittenau, Oberpfalz). 1794 hatte Bettschart durch weitere Betrügereien, Misswirtschaft und Erpressungen den Bogen überspannt und allen Kredit verspielt. Er wurde inhaftiert und lebenslänglich weggesperrt, kam aber 1808 wieder frei. Titel und Güter behielt er bis zu seinem Ableben am 7. Februar 1820.⁶⁵

Zusammenfassung und Schluss

Der hier skizzierte Aufstieg von Innerschweizer Magistratenfamilien in den süddeutschen Ritteradel erfolgte weder spontan noch zufällig. Es brauchte dafür einen Plan, Ehrgeiz, Disziplin, eine gewisse Rücksichtslosigkeit und beträchtliche finanzielle Mittel. Es handelte sich um einen langwierigen, anspruchsvollen Prozess, um ein Generationenprojekt, das Familiensolidarität und, zur Abdeckung der verschiedenen Interessensphären, arbeitsteilige Strategien sowie eine geographische Diversifikation erforderte. Klar erkennbar sind geographische Schwerpunkte und ein Aufstiegsmuster: Hotspots sind von Anfang die gemischtkonfessionellen Randgebiete der Alten Eidgenossenschaft, insbesondere der Thurgau, die Grafschaft Baden und das Fricktal bzw. die vorderösterreichischen Waldstädte. Hier ist ein Hinweis auf die dort tonangebenden Familien angezeigt, die über Generationen hinweg wichtige Verwaltungämter bekleideten, namentlich die Bodmer und Schnorf in Baden, die Locher und Rüpplin von Kefikon in Frauenfeld und die von Thurn im st. gallischen Wil. Sie waren für alle Aufsteigerfamilien gleichsam die Türöffner, was in ihren Heiratskreisen einen markanten Niederschlag gefunden hat. Eingeleitet wird der soziale Aufstieg mit Amtstätigkeit in fürstäbtisch-fürstbischöflichen Diensten, ergänzt durch die Übernahme von Landvogteien und Beamungen in den Gemeinen Herrschäften. Diese Tätigkeit bringt die Aufsteiger in direkten Kontakt mit den dort ansässigen adligen Eliten und vermittelt Vorbilder adliger Lebensweise und Mentalität. Ausfluss davon ist dann der Erwerb von Grund- und Gerichtsherrschaften, zunächst im Gebiet der Alten Eidgenossenschaft, später auch im südwestlichen Deutschland.

Die Aufstiegsmobilität basiert auf einigen zentralen Voraussetzungen: Erstens gibt es einen Zusammenhang mit der allgemeinen geographischen Ausrichtung der eid-

genössischen Politik. Die Südorientierung hatte bereits 1512 mit der Eroberung des Val d'Ossola und weiter Teile der Lombardie sowie mit der Annexion des Veltins durch die Drei Bünde den Höhepunkt überschritten. Nun rückten die religiösen Wirren mit all ihren Folgeerscheinungen in den Fokus der politischen Agenda. Zweitens spielen Reformation und Gegenreformation eine grosse Rolle. Die Reformation führt zum dauerhaften Ausscheiden eines Teils der alten Funktionselite. An ihre Stelle rücken vielfach katholische Eidgenossen. Drittens ist der soziale Aufstieg in den süddeutschen Adel ohne den Dreissigjährigen Krieg nur schwer vorstellbar. Der Dreissigjährige Krieg erschütterte die ständische Gesellschaft, untergrub herkömmliche Herrschaftsstrukturen und beschleunigte die soziale Mobilität sowohl nach unten wie nach oben. Für die Eidgenossen, die eindeutig zu den Kriegsgewinnern zählten, öffnete sich dadurch ein zeitlich eng begrenztes Karrierefenster.

Bei allen vier erfolgreichen Aufsteigerfamilien gibt es eine herausragende Persönlichkeit, die die Familie einen entscheidenden Schritt vorwärts bringt. Es sind dies Josue von Beroldingen, Walter von Roll, Sebastian Peregrin Zwyer und Johann Anton Wirz von Rudenz. Auffällig ist die herausragende geografische Mobilität dieser Persönlichkeiten, die zwischen der Eidgenossenschaft und den europäischen Machtzentren rastlos in Bewegung sind. So pilgert Josue von Beroldingen zweimal nach Jerusalem, ist Gesandter in Stuttgart, verkehrt in der Bündner Herrschaft, aber auch in Bologna und Ravenna und reist an zahlreiche Tagsatzungen. Walter von Roll lebt zeitweise in Locarno, ist aber auch in der Toscana, in Mailand, in Flandern und in Klingnau anzutreffen. Während bei Josue von Beroldingen das Eindringen in einen adligen Heiratskreis und die exzellenten Kontakte zu Kaiser und Papst im Vordergrund stehen, schafft Walter von Roll mit militärunternehmerischen und diplomatischen Tätigkeiten, aber auch mit einer weit ausgreifenden, sowohl auf die ennetbirgischen Vogteien wie den Raum am Hochrhein fokussierenden Strategie, die materiellen Grundlagen für den weiteren Aufstieg der Familie. Dazu gehört auch sein energetischer und entsprechend umstrittener Einsatz für das Projekt der Gegenreformation. Sebastian Peregrin Zwyer und Johann Anton Wirz von Rudenz bekleiden Verwaltungämter in bischöflichen bzw. fürstäbtischen Diensten. Ausserordentlich wichtig ist dann für beide ihre Agententätigkeit im Dienste der Habsburger. Zwyer hat diese Funktion 1634 und dann wieder in den Jahren 1644–1646 inne; dazwischen tritt er an den Tagsatzungen auch als Abgeordneter des Bischofs von Kon-

⁶⁵ FRELLER, Landrichter. Geschichte eines Bösewichts in der Lebens-Beschreibung des Ex-Ministers Carl Theodor von Bettschart, 1794. Bettschart, Karl Theodor Graf von, Indexeintrag: Deutsche Biographie, <https://www.deutsche-biographie.de/gnd137704305.html> [26.02.2017]; AUF DER MAUR, Franz, Johann Ägidius Betschart, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18953.php> [19.02.2017]

stanz und des Standes Uri auf, was zu erheblichen Irritationen führt.⁶⁶ Wirz ist in den 1670er-Jahren kaiserlicher Agent.⁶⁷ Während Zwyer, auch als Militärunternehmer, zu den grossen Profiteuren des Dreissigjährigen Krieges gehört, machen die Würz Karriere in den Truppen des schwäbischen Reichskreises: Johann Franz Ulrich Würz von Rudenz steht im sogenannt Holländischen Krieg (1672–1678) dem Fürstenbergischen Kreisregiment als Obristleutnant vor. Sein Neffe Rudolf Christoph Würz wird 1691 Regimentskommandant des schwäbischen Kreises und erhält 1697 das Prädikat eines Generalfeldmarschallleutnants.⁶⁸

Es ist davon auszugehen, dass es damals neben den hier behandelten Familien noch weitere gab, die die gleiche Ambition hegten und einen Aufstieg in den Ritteradel anstrebten. Bekannt ist das Beispiel der von Reding aus Schwyz, die mit dem Plan, in den Stiftsadel aufzusteigen, scheiterten.⁶⁹ Zweifellos hat hier die politische Nähe zu Frankreich zusätzlich bremsend gewirkt, denn für alle erfolgreichen Aufsteigerfamilien ist eine klare Präferenz für die kaiserlich-spanische Politik belegbar, was in den kriegerischen Zeiten des 17. und 18. Jahrhunderts von grösster Bedeutung war. Es ist denn auch nicht weiter verwunderlich, dass die Reding ihre Adelskarrieren vor allem in Frankreich machten.⁷⁰

Zum Schluss stellen sich verschiedene offene Fragen: Weshalb wird der Aufstieg in den Adel für Magistratenfamilien der Zentralschweiz zu einem erstrebenswerten Lebensziel? Was treibt die Protagonisten um? Was bedeutet es eigentlich, wenn Familien aus Landsgemeindodemokratien den Ehrgeiz entwickeln, in den Adel aufzusteigen, dessen spezifische Lebensweise zu übernehmen und alle damit verbundenen Standesprivilegien und Herrschaftsrechte zu beanspruchen? Immerhin ist die

schwäbische Reichsritterschaft in ihrem Kern ein Verband, der explizit als Schild gegen die Bauernemmanzipation in der Eidgenossenschaft gegründet wurde. Lohnend wäre es auch, die innenpolitischen Auswirkungen näher zu untersuchen, die sich aus derart ambitionierten Weltbildern ergeben. Wie positionieren sich solche Personen im Bauernkrieg von 1653? Es ist sicher kein Zufall, dass ein Sebastian Peregrin Zwyer oder ein Ulrich Püntener, beide direkt oder indirekt in die geschilderten Aufstiegsprozesse involviert, hier extrem harte und besonders un-nachgiebige Haltungen einnehmen.⁷¹

Die hier skizzierten Adelskarrieren bargen hohe Risiken. Die letzten von Roll verstrickten sich in ruinöse frühindustrielle Aktivitäten, galten als Verschwender und starben mit dem Konstanzer Domherrn Johann Nepomuk von Roll zu Bernau (1761–1832) aus. Zur gleichen Zeit verschwanden auch die Zweyer von Evenbach: Ohne männliche Nachkommen gingen ihre Besitztümer an die Familien von Schönau-Wehr und von Enzberg-Mühlheim. Auch den schwäbischen Würz von Rudenz und den von Beroldingen in Niedereschach war es nicht besser ergangen. Der letzte Würz steckte in finanziellen Schwierigkeiten und verstarb 1746, die Beroldingen in Niedereschach waren 1756 hoch verschuldet und wurden unter Vormundschaft gestellt.⁷² Ins 19. Jahrhundert retteten sich lediglich die Beroldingen in Gündelhart. Joseph Ignaz Graf von Beroldingen (1780–1868), General und Diplomat, verheiratet mit Caroline Gräfin von Larisch-Moennich, galt als reichster Württembergischer Adliger.⁷³

Anschrift des Verfassers:

Dr. Urs Kälin
Im Mätteli 2
CH-6460 Altdorf

⁶⁶ Vgl. beispielsweise EA 1618–1648 Bd. 1, 1393 (1646). Der französische Botschafter will in Anwesenheit des Urner Tagsatzungsgesandten Zwyer nicht mehr vortragen (bezieht sich auf die Tagsatzung vom 13.–30. Juni 1646 in Baden).

⁶⁷ EA 1649–1680, Bd. II, S. 1842.

⁶⁸ MAUERER, Südwestdeutscher Reichsadel, S. 206f., Anm. 144. Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Ostfeldern 2006, Bd. 2, S. 628. Rudolf Christoph Würz machte eine glänzende Partie: Er heiratete 1677 Ursula Franziska von Hörde, Tochter des Johann Balthasar von Hörde und der Wilhelmine Ursula Franziska von Schwarzenberg. Mit dieser Heirat gelangte Würz in den Besitz der im Kanton Ortenau immatrikulierten Güter Waltersweier und Käfersberg bei Offenburg. Das Ehepaar Würz-von Hörde hatte drei Söhne: Johann Rudolf Albin, verheiratet mit Maria Anna Franziska von Prassberg, st. gallischer Obervogt auf Blatten, Leopold Wilhelm, verheiratet mit Maria Theresia Philippina Eusebia von Hornstein-Göppingen (Witwe des Franz Ernst von Hornstein-Binningen), Hauptmann im fürstenbergischen Kreisregiment, Johann Maria Karl Josef, Hofrat zu Kempten und Pfleger zu Falden. Mit Leopold Wilhelm, der in finanziellen Schwierigkeiten steckte, starben die schwäbischen Würz 1746 aus. Alleinerbin war die 1679 geborene Tochter Maria Franziska Würz, verheiratet (1701) mit Froben Bernhard Reichlin von Mellegg (1676–1709). J. SEIFERT: Hoch-Adelige Stam[m]-Taffeln, Band 2, Regensburg 1723. NEDOPIL, Adelsproben, Bd. 2, S. 557. Kindler, Oberbadisches Geschlechterbuch.

⁶⁹ GIGER, Gerichtsherrnen, S. 261–266.

⁷⁰ Die Herrschaft Staffelfelden im Elsass, um 1650 im Besitz von Heinrich Reding von Biberegg, ging nach dessen Ableben (nach 1667) an seine Tochter Maria Anna Reding, verheiratet mit Baratin de Péchéry. Zur Seigneurie d'Athis, Varin et Lacroix in Wallonien gelangten die Reding 1696 durch die Heirat von Thérèse Ernestine Delétenre, dame d'Athis (1672–1700), mit Gardehauptmann Heinrich Sebastian Reding. Die Baronie Meyrueis in den Cevennen wurde 1712 an Josef Anton Reding von Biberegg, Regimentsinhaber in savoyischen, ab 1705 in französischen Diensten, verliehen. Sein Sohn, Franz Anton Reding von Biberegg (1691–1763), verheiratete sich 1718 mit Marie-Therese Reding, der Erbin der Seigneurie d'Athis. Wikipedia: [https://fr.wikipedia.org/wiki/Athis_\(Belgique\)](https://fr.wikipedia.org/wiki/Athis_(Belgique)). Mémoire concernant la baronnie de Meyrueys (Prieuré de Notre Dame de Bonheur, Meyrueys), [s.n.] <http://digital.library.yale.edu/cdm/ref/collection/rebooks/id/141388>.

⁷¹ SUTER, Bauernkrieg, S. 287.

⁷² KOLLMER, Reichsritterschaft, S. 375.

⁷³ LIEBENAU, Familie von Beroldingen, S. 72.

Bibliografie

Gedruckte Quellen

Adlige Lebenswelten

Adlige Lebenswelten im Rheinland: kommentierte Quellen der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Hans-Werner Langbrandtner u. Gundrun Gersmann, Köln 2009.

AH

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den Acta Helvetica, Gallica, Germanica, Hispanica, Sabaudica etc. nec non Genealogia stemmatis Zur-Laubiani, bearb. v. Kurt-Werner Meier u.a., Bd. 1 ff., Aarau u. Buchs 1976 ff.

EA

Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, bearb. von Philipp Anton von Segesser, 8 Bde. in 25 Teilen, Luzern u.a. 1839–1886.

Staats-Handbuch

Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1805, 1. Teil, Frankfurt a.M. 1805.

Regesten Herren von Bourscheid

Regesten des Archivs der Herren von Bourscheid, Bd. 8, 1753–1774 (Regesten Nr. 3239–3842), bearb. v. François Decker 1999.

Literatur

ANSELMETTI, Die von Roll

Anselmetti, Romana, Die von Roll als Auftraggeber. Die Dekoration der Schlosskapelle Böttstein im Vergleich mit Tessiner Vorbildern, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 46, 1989, S. 30–38.

BÜHLER, Geschichte

Bühler, Hans, Geschichte der Johanniterkomturei Tobel, in: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 122, 1985, S. 5–312.

BÜSCHING, Erdbeschreibung

Büsching, Friedrich, Erdbeschreibung, 3. Theil, Erster Band, Hamburg 1771.

CAST, Adelsheros

Cast, Friedrich, Süddeutscher Adelsheros, 1. Section 1. Bd., Stuttgart 1844.

DORN, Deutschordensballei

Dorn, Hans Jürgen, Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809, Marburg 1978 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ostens, Bd. 26).

EBERSOLD, Reichsfürst

Ebersold, Günter, Karl August Reichsfürst von Bretzenheim. Die politische Biographie eines Unpolitischen, Norderstedt 2004.

FRELLER, Landrichter

Thomas, Der Sulzbacher Landrichter und Lehenpropst Reichsgraf Karl Theodor von Bettschart und der Begründer der modernen deutschen Strafrechtslehre Anselm Ritter von Feuerbach. Die Aufarbeitung einer Staats- und Justizaffäre, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 155, 2015, S. 185–199.

GASSER, KDM Uri I.II

Gasser, Helmi, KDM Uri I.II, Bern 2004.

GIGER, Gerichtsherren

Giger, Bruno, Gerichtsherren, Gerichtsherrschaften, Gerichtsherrenstand im Thurgau vom Ausgang des Spätmittelalters bis in die frühe Neuzeit, in: Thurgauer Beiträge zur Geschichte 130, 1993, S. 5–216.

Grafschaft Hauenstein

Die Grafschaft Hauenstein in Vorderösterreich. Aus der Geschichte der 8 Einungen, hrsg. v. Arbeitskreis 1000 Jahre Österreich, 625 Jahre Hauensteinische Einungen, Waldshut 1996.

GRAF VON KAGENECK, Geschichte

Graf von Kageneck, Alfred, Zur Geschichte des Breisgauer

Adels, in: Schau-ins-Land: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland 86, 1968, S. 5–21.

GUERRINI, I dotti

Guerrini, Maria Teresia, «Qui voluerit in iure promoveri...». I dotti in diritto nello Studio di Bologna (1501–1796), Bologna 2005.

HASELIER, Streitigkeiten

Haselier, Günther, Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeitkeiten. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs und des südwestdeutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert, Diss. Universität Freiburg 1940.

HECHT, Rottweil

Hecht, Winfried, Rottweil 1643–1802. Die späte Reichsstadt-Zeit, Rottweil 1999.

HERSCHE, Domkapitel

Hersche, Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 3 Bde., Bern 1984.

HITZ, Strukturen

Hitz, Florian, Politische Strukturen und politische Kultur in den Acht Gerichten, 15.–17. Jahrhundert, Diss. Universität Heidelberg, 2010 (URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/11159>, 22.02.2017).

HUBER, Kollaturpfarreien

Huber, Johannes, Die Kollaturpfarreien und Gotteshäuser des Stifts Zurzach, Klingnau 1868.

IMHOLZ, Spuren

Imholz, Arnold, Verwehte Spuren urnerischer Grösse. Beitrag zur Familiengeschichte der Zwyer von Evibach, in: Historisches Neujahrsblatt Uri, 40/41, 1949/59, S. 151–172.

KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch

Kindler von Knobloch, Julius, Oberbadisches Geschlechterbuch, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.

KNUBBEN, Reichstädtisches Alltagsleben

Knubben, Thomas, Reichstädtisches Alltagsleben: Krisenbewältigung in Rottweil 1648–1701, Rottweil 1996.

KOLLMER, Reichsritterschaft

Kollmer, Gert, Die schwäbische Reichsritterschaft zwischen Westfälischem Frieden und Reichsdeputationshauptschluss. Untersuchung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Reichsritterschaft in den Ritterkantonen Neckar-Schwarzwald und Kocher, Stuttgart 1979.

Konstanzer Häuserbuch

Konstanzer Häuserbuch, Festschrift zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden, Bd. 2, Konstanz 1908.

KUNDERT, Aufnahme

Kundert, Werner, Die Aufnahme von Schweizern ins Domkapitel Konstanz 1526–1821. Ein Beitrag zu Recht und Geschichte der Reichskirche, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 68, 1974, S. 240–298.

KUNDERT, Erbhofämter

Kundert, Werner, Die Erbhofämter des Hochstifts Konstanz in neuerer Zeit, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 149, 2001, S. 163–197.

LIEBENAU, Familie von Beroldingen

Liebenau, Theodor von, Die Familie von Beroldingen, in: Jahrbuch der k.k. Heraldischen Gesellschaft Adler N.F. III. Band, Wien 1893, S. 49–96.

MAISSEN, Schweizer Studenten

Maissen, Felici, Schweizer Studenten am Collegium Germanicum in Rom 1552–1900, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 73, 1979, S. 256–305.

MAUERER, Südwestdeutscher Reichsadel

Mauerer, Esteban, Südwestdeutscher Reichsadel im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: das Haus Fürstenberg, Göttingen 2001 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 66).

MAURER, Schweizer und Schwaben

Maurer, Helmut, Schweizer und Schwaben. Ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter, Konstanz 1991(2. erweit. Aufl.).

- MEICHELBECK, Geschichte**
Meichelbeck, Carl, Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe, Freising 1854.
- MEIER, Stiftsdamen von Olsberg**
Meier, Marietta, «Wer seine Jungfrau verheiratet, der tut wohl; welcher sie aber nicht verheiratet, der tut besser» (1. Kor. 7,38). Die Stiftsdamen von Olsberg – ledige adlige Frauen am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Argovia* 112, 2000, S. 1–39.
- MÜLLER, Aargau**
Müller, Johannes, Der Aargau: seine politische, Rechts-, Kultur- und Sitten-Geschichte, 1. Bd., Aarau/Zürich 1870.
- MÜLLER, von Beroldingen**
Joseph, Joseph Anton Euseb von Beroldingen als Stift-St. Gall. Landshofmeister, in: Historischen Neujahrsblatt Uri, 1944, S. 65–83.
- NEDOPIL, Adelsproben**
Nedopil, Leopold, Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Central-Archive, 4 Bde., Wien 1868–1881.
- NIEDERHÄUSER, Rückzugsorte**
Niederhäuser, Peter, Rückzugsorte des Adels? Freisitze in der Ostschweiz, in: Mittelalter: Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 19, 2014, S. 98–112.
- NIEDERHÄUSER, Krieg**
Niederhäuser, Peter, Krieg, Karriere, Konfession: die Familie Reding im 17. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 77, 2015, S. 139–153.
- NOFLATSCHER, Orden**
Noflatscher, Heinz L.P. (Hrsg.), Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge, Bozen 1991 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 43).
- OEXLE, Aspekte**
Oexle, Otto Gerhard, Aspekte der Geschichte des Adels, in: Wehler, Hans-Ulrich (Hrsg.). Europäischer Adel 1750–1950, Göttingen 1990, S. 19–56.
- PRESS, Soziale Folgen**
Press, Volker, Soziale Folgen des Dreissigjährigen Krieges, in: Schulze, Winfried (Hrsg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München/Oldenburg 1988, S. 239–268.
- QUARTHAL u. a., Behördenorganisation**
Quarthal, Franz u. a. (Hrsg.), Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen, Bühl/Baden 1977.
- QUARTHAL, Regierungspräsident**
Quarthal, Franz, Der vorderösterreichische Regierungspräsident Joseph Thaddäus von Sumeraw als kaiserlicher Wahlkommissar in Kempten und Basel (1793 und 1794), in: Freiburger Diözesan-Archiv 100, 1980, S. 351–377.
- QUARTHAL, Landstände**
Quarthal, Franz, Die habsburgischen Landstände in Südwestdeutschland, in: Bickel, Peter (Hrsg.), Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament: Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 79–92.
- REIF, Adel**
Reif, Heinz, Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 55).
- REIMANN, KDM TG/VI**
Reimann, Alfons, KDM TG, Bd. VI: Der Bezirk Steckborn, Bern 2001.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Geschichte**
Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome, Bd. 2, Tübingen 1871.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Insel Mainau**
Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich, Die Insel Mainau. Geschichte einer Deutschordens-Commende vom 13. bis zum 19. Jh., Karlsruhe 1873.
- SCHIERSNER, Räume**
Schiersner, Dieter, Räume und Identitäten: Stiftsdamen und Damenstifte in Augsburg und Edelstetten im 18. Jahrhundert, Berlin/Boston 2014.
- SCHRAUT, Ehe- und Liebeskonzepte**
Schraut, Sylvia, «Die Ehen werden in dem Himmel gemacht.» Ehe- und Liebeskonzepte der katholischen Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, in: Opitz Claudia u. a. (Hrsg.), Tugend, Vernunft und Gefühl. Geschlechterdiskurse der Aufklärung und weibliche Lebenswelten, Münster 2000, S. 15–32.
- STEHKÄMPFER, Coloniensia**
Stehkämper, Hugo, Coloniensia im Bayerischen Staatsarchiv Würzburg, in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 46, 1962, S. 129–179.
- STRAUSS, Opposition**
Strauss, Michael, «Nichts als boser Neckerey». Opposition und Kooperation des vorderösterreichisch-breisgauischen Adels während der theresianischen Verwaltungs- und Steuerreformen, in: Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, hrsg. v. Ronald G. Asch u. a., Stuttgart 2013, S. 223–260.
- STÜLPNAGEL, Wildtal**
Stülpnagel, Wolfgang, Wildtal, ein breisgau-ritterschaftlicher Ort, in: Schau-ins-Land: Jahresheft des Breisgau-Geschichtsvereins Schauinsland 8, 1964, S. 58–72.
- SUTER, Bauernkrieg**
Suter, Andreas, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997.
- WEITLAUFF, Reichskirchenpolitik**
Weitlauff, Manfred, Die Reichskirchenpolitik des Hauses Bayern unter Kurfürst Max Emanuel (1679–1726), St. Ottilien 1985.
- WINTERLING, Hof**
Winterling, Aloys, Der Hof der Kurfürsten von Köln, 1688–1794. Eine Fallstudie zur Bedeutung «abolutistischer» Hofhaltung, Bonn 1986.
- WYMAN, Correspondenz**
Wymann, Eduard, Aus der schweizerischen Correspondenz mit Cardinal Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand (Biblioteca Ambrosiana F135–F175, 1576–1584). Teil 3, in: Der Geschichtsfreund 54, 1899, S. 1–226.
(Wymann), Bürgerhaus
(Wymann, Eduard), Das Bürgerhaus in Uri (Das Bürgerhaus in der Schweiz, I. Band), Basel 1910.
- WYMAN, Schweizer**
Wymann, Eduard, Ein Schweizer im Collegium Germanicum zu Rom, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 9, 1915, S. 303–304.
- ZURFLUH, Zwyer von Evebach**
Zurfluh, Anselm, Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach. Eine sozio-kulturelle Biographie eines innerschweizerischen Kriegsmannes im Dienste der Habsburger während des Dreissigjährigen Krieges, Rezensionsband, Zürich 1993.